

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle ober deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Kameraden! Fördert mit allen Kräften die Organisationstätigkeit!

Seit Kriegsbeginn — so berichtet die bürgerliche Presse — sind nach einer ungefähren Schätzung in Deutschland etwa 700 Baracken, die der Aufnahme von Gefangenen und Lazarettzwecken dienen; größeren Baugeschäften in Auftrag gegeben worden. Dadurch ist ein großer Holzbedarf entstanden. Der Wert der in jeder einzelnen Baracke verarbeiteten Nuthölzer beläuft sich auf etwa M. 1500, so daß bisher insgesamt für ungefähr eine Million Mark Ranthölzer, Bohlen, Schal- und Fußbodenbretter verarbeitet wurden. Dabei sind die Hölzer noch nicht berücksichtigt, die von den Tischlereien zur Herstellung der allerdings sehr einfach gehaltenen Inneneinrichtungen benutzt wurden; auch deren Wert wird man auf annähernd eine halbe Million Mark beziffern können. Die gesamte deutsche Schneidemühlenindustrie konnte daher ihre Bestände an Bauhölzern absetzen. Preiserhöhungen, die dabei vorgenommen wurden, betragen zum Teil bis zu 20 pZt.

Der Krieg hat also der Schneidemühlenindustrie beträchtliche Profite in den Schoß geworfen! Aber nicht nur der Schneidemühlenindustrie, sondern auch den Unternehmern, welche die Baracken aufführten. Die Reichsregierung ist bei Vergabung solcher Arbeiten nicht knickrig; es werden Preise gezahlt, „welche um 60 bis 100 pZt. und mehr über die im Frieden üblichen Preise hinausgehen“. Es dürfte besonders unterm Kriegszustande zutreffen, was die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ hervorhebt, nämlich: „durch die Militärlieferungen wird an sich von einzelnen Geschäftsleuten und Unternehmungen sehr viel Geld verdient“. Bei der Bemessung dieser Preise wird, wie kürzlich in einem amtlichen Schreiben bemerkt wurde, vorausgesetzt, daß die Unternehmer zur Zahlung höherer Löhne usw. durch die Verhältnisse gezwungen werden.

Man braucht das nicht so aufzufassen, als solle bei solchen Arbeiten immer der Tariflohn erhöht werden. Damit rechnen sicherlich auch die amtlichen Stellen nicht, die solche Arbeiten vergeben und die Preise bemessen. Aber solche Arbeiten werden meist an Orten und unter Umständen ausgeführt, wo die Arbeiter zu ihrer Unterhaltung höhere Aufwendungen zu machen haben als sonst. Und diese höheren Aufwendungen sollen vergütet werden. Das sind die Verhältnisse, die zu einer höheren Entlohnung der Arbeiter schlechterdings zwingen. So kalkulieren die amtlichen Stellen, welche solche Arbeiten vergeben und die Preise bemessen, und zwar mit Recht. Solche Arbeiten können gewöhnlich nicht die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmer und Arbeitern um den Lohn vertragen. Die Preise werden höher bemessen, um den Unternehmer in den Stand zu setzen, billigen Ansprüchen der Arbeiter zu genügen. Wenn zum Beispiel solche Baracken weitab von den Wohnorten errichtet werden, wenn zu ihrer Erstellung Arbeiter von auswärts bezogen werden müssen, zumal wenn sich Familienväter darunter befinden, wenn an dem Wohnort, wo die Arbeit ausgeführt werden soll, die Lebensmittel, Logis usw. schnell im Preise gestiegen sind — wie es in der Regel der Fall ist —, dann rechtfertigt sich auf alle Fälle eine wesentlich höhere Entlohnung der Arbeiter, als sonst ortsüblich beziehungsweise tarifvertraglich vorgeschrieben ist.

Leider berücksichtigen das die Unternehmer nicht aus eigenem Antriebe und sie werden darin von ihren Organisationen bestärkt, so daß es vorkommt, daß sich Unternehmer auf ihre Organisationen und den

Tarifvertrag direkt berufen. Meist wird sogar das Risiko der Arbeiterauslese auf die Arbeiter abgewälzt, indem die erforderlichen Arbeitskräfte nicht bloß in vielen Zeitungen gesucht, sondern auch bei mehreren Arbeitsnachweisen bestellt werden. Der Erfolg ist, daß sich anstatt der erforderlichen Zahl Arbeiter die mehrfache Zahl auf der Arbeitsstelle meldet. Zur Erreichung der Arbeitsstelle sind meist Auslagen erforderlich. Die überschüssigen Arbeiter, die natürlich abgewiesen werden, verlieren dabei nicht selten ihre letzten Barmittel und vielfach auch geliehenes Geld. Der Unternehmer hat die Annehmlichkeit, rasch die erforderlichen Arbeitskräfte zu bekommen und auch Auslese halten zu können, die ihm nichts kostet.

Bei dem Barackenbau handelt es sich immer um eine kurzfristige Bauzeit und somit um vorübergehende Beschäftigung. Denken wir uns den Fall, daß auf einem abgelegenen Truppenübungsplatz Baracken gebaut werden sollen. Der für den Truppenübungsplatz geltende Tariflohn ist weit geringer als die Tariflöhne in den Städten, woher die Arbeitskräfte kommen müssen, um die Arbeit zu fertigen. 100 Personen werden gebraucht und auf Grund von Zeitungsannoncen und Bekanntgabe auf Arbeitsnachweisen melden sich auf der Arbeitsstelle statt der erforderlichen 100 Arbeiter 300. Davon müssen 200 abgewiesen werden, die nicht nur nutzlos, sondern auch kostspielige Bemühungen gemacht haben, Arbeit zu bekommen. Die glücklichen 100, die in Arbeit getreten sind, müssen ihren Lohnertrag zur Aufrechterhaltung ihres Lebens aufwenden, für ihre Familien bleibt nichts übrig. Nach Fertigstellung der Arbeit kommen sie mit abgenutzter Kleidung, mit abgenutzten Werkzeugen und leerem Geldbeutel zurück. Nur die Materiallieferanten und Unternehmer haben ein Geschäft dabei gemacht, und zwar nicht nur infolge der erheblich gesteigerten Preise, die für solche Bauten bewilligt werden, sondern auf Kosten der Arbeiter.

Was soll aber der einzelne Arbeiter dagegen machen? Er kann nicht dagegen aufkommen, selbst wenn er wollte, nicht. Hier muß eben die Organisationstätigkeit einsetzen. Nicht nur an den Orten, woher die Arbeitskräfte bezogen werden, sondern auch am Orte der Arbeit selbst! Dabei braucht man noch keineswegs mit Streiks vorzugehen, wir möchten hingegen vor Streiks in solchen Fällen ganz entschieden warnen; es lassen sich auch andere Maßnahmen finden, welche die Fertigstellung der Arbeit nicht beeinträchtigen. Wenn aber der in Frage kommende Unternehmer sich ablehnend verhält, sich entschieden weigert, auf die nur zu berechtigten Forderungen einzugehen, dann wird Beschwerde geführt werden müssen an die Behörden, welche den Barackenbau vergeben haben, mit dem dringenden Ersuchen, Remedur zu schaffen. Nur müssen alle in Frage kommenden Arbeiter hinter solchen Beschwerden stehen, so daß der Schein zerstört wird, den die betreffenden Unternehmer gern erwecken, als handele es sich in solchen Beschwerden bloß um die Befriedigung eines Agitationsbedürfnisses der Gewerkschaften. Diese haben unterm Kriegszustande nämlich gar keine Ursache, Bewegungen in Fluß zu bringen, sie können aber nicht dazu schweigen, daß ihre Berufsangehörigen im Profitinteresse weniger Unternehmer geplündert werden. Hiergegen müssen sie ihre Berufsangehörigen in Schutz nehmen, auch wenn die in Frage kommenden Unternehmer nach außen noch so sehr patriotisch und hilfreich auftreten.

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im zweiten Quartal 1914.

Am Schlusse des ersten Quartals 1914 waren 822 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des zweiten Quartals 1914 wurden 8 neu errichtet, 6 lösten sich auf und 5 traten zu einer andern Zahlstelle über, so daß am Schlusse des zweiten Quartals 1914 819 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1910 betrug am Schlusse des zweiten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1910.....	711	1912.....	779
1911.....	737	1913.....	804
1914.....	819		

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 1914 60 416. Im Laufe des zweiten Quartals betrug der Zugang 12 151, der Abgang 9894 Mitglieder. Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des zweiten Quartals 1914 62 673. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1910 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des zweiten Quartals:

1910.....	53 625	1912.....	64 227
1911.....	59 207	1913.....	63 020
1914.....	62 673		

Die jedesmalige Zu (+) beziehungsweise Abnahme (-) der Mitgliederzahl betrug seit 1910 im zweiten Quartal:

1910.....	+ 1764	1912.....	+ 3261
1911.....	+ 3417	1913.....	+ 519
1914.....	+ 2257		

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltet, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und Mitglieder am Schlusse des zweiten Quartals 1914 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landesteile	1913		1914		Zu (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Ostpreußen.....	23	1254	27	1411	+ 4	+ 157
Westpreußen.....	16	1631	16	1616	—	- 15
Brandenburg.....	78	5290	78	5070	—	- 220
Pommern.....	52	1958	49	1874	- 3	- 84
Posen.....	20	744	19	735	- 1	- 9
Schlesien.....	65	4304	65	4361	—	+ 57
Provinz Sachsen.....	68	3962	68	3820	—	- 142
Schleswig-Holstein.....	52	2673	54	2640	+ 2	- 33
Hannover.....	45	2936	50	2909	+ 5	- 27
Westfalen.....	23	1497	25	1705	+ 2	+ 208
Hessen-Nassau.....	13	2195	18	2204	+ 5	+ 9
Rheinland.....	21	2425	18	2660	- 3	+ 235
Königreich Preußen.....	476	30869	487	31005	+ 11	+ 136
Königreich Bayern.....	55	4136	54	3830	- 1	- 306
Rheinpfalz.....	6	312	7	310	+ 1	- 2
Königreich Sachsen.....	63	12581	63	12180	—	- 401
Königreich Württemberg.....	16	1491	20	1495	+ 4	+ 4
Baden.....	14	1052	15	1136	+ 1	+ 84
Hessen.....	9	626	9	667	—	+ 39
Mecklenburg-Schwerin.....	50	1827	50	1851	—	+ 24
Sachsen-Weimar.....	11	832	11	781	—	- 51
Mecklenburg-Strelitz.....	9	293	9	304	—	+ 11
Oldenburg.....	10	706	10	674	—	- 32
Deutsches Reich insgesamt.....	804	63020	819	62673	+ 15	- 347

Bundesstaaten und Landesteile	1913		1914		Zu (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Braunschweig.....	15	606	13	651	- 2	+ 45
Sachsen-Meiningen.....	9	475	9	422	—	- 53
Sachsen-Altenburg.....	8	485	8	503	—	+ 18
Sachsen-Coburg-Gotha.....	7	560	7	583	—	+ 23
Anhalt.....	10	452	11	445	+ 1	- 7
Schwarzburg-Rudolstadt.....	7	215	7	214	—	- 1
Schwarzburg-Sondershausen.....	2	96	2	102	—	+ 6
Waldeck.....	2	32	2	32	—	—
Neuß ältere Linie.....	2	156	2	119	—	- 37
Neuß jüngere Linie.....	4	281	4	254	—	- 27
Schaumburg-Lippe.....	3	71	3	80	—	+ 9
Lippe-Deimold.....	3	64	3	59	—	- 5
Lübeck.....	2	275	2	284	—	+ 9
Bremen.....	1	968	1	1169	—	+ 201
Hamburg.....	4	2853	4	2733	—	- 120
Elßaß-Lothringen.....	6	824	6	920	—	+ 96
Einzelzahler der Hauptkaffe.....	—	80	—	70	—	- 10
Deutsches Reich insgesamt.....	804	63020	819	62673	+ 15	- 347

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im zweiten Quartal 1914 gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößenklassen	1913		1914		Zu (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Über 100 000 Einwohner.....	42	27202	41	27390	- 1	+ 188
Von 20 000 bis 100 000 Einw.....	147	14078	147	14005	—	- 73
" 5 000 " 20 000 ".....	314	18560	319	18042	+ 5	- 518
" 2 000 " 5 000 ".....	203	5722	211	5719	+ 8	- 3
Unter 2 000 Einwohnern.....	98	2458	101	2447	+ 3	- 11

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten bzw. Landesteilen im zweiten Quartal 1914.

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang							
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlten	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
Ostpreußen.....	108	49	50	42	6	255	—	9	77	2	120	3	—	211
Westpreußen.....	78	47	50	24	7	206	—	11	69	6	128	1	—	211
Brandenburg.....	299	176	187	67	4	733	—	46	125	7	374	23	5	580
Pommern.....	86	35	164	7	2	294	—	23	46	4	139	14	—	226
Posen.....	42	16	26	15	5	104	—	—	48	—	32	2	—	77
Schlesien.....	374	150	192	118	14	848	—	64	298	8	299	27	—	681
Provinz Sachsen.....	273	87	197	26	11	594	—	50	93	3	365	28	2	541
Schleswig-Holstein.....	228	53	338	31	33	683	—	30	34	4	456	15	3	542
Hannover.....	209	83	414	22	5	733	2	53	57	5	591	25	5	738
Westfalen.....	218	138	440	7	23	826	—	11	44	2	683	7	2	749
Hessen-Nassau.....	110	83	44	24	3	267	—	15	103	4	200	9	—	331
Rheinland.....	203	197	845	46	34	1328	—	12	69	5	897	27	1	1011
Königreich Preußen.....	2231	1114	2947	429	152	6873	2	324	993	50	4279	181	19	5848
Königreich Bayern.....	166	130	125	52	14	487	—	54	110	9	362	26	4	565
Rheinpfalz.....	25	38	21	9	3	96	—	1	7	1	114	18	—	141
Königreich Sachsen.....	885	177	390	71	127	1600	2	147	217	20	638	23	26	1073
Königreich Württemberg.....	150	73	100	27	19	369	—	6	78	—	182	4	—	265
Baden.....	122	73	178	27	12	412	—	7	30	3	128	105	—	273
Hessen.....	66	18	21	2	2	104	—	7	31	1	39	4	1	83
Mecklenburg-Schwerin.....	85	49	154	2	—	290	—	12	7	2	173	8	—	202
Sachsen-Weimar.....	67	19	63	28	7	184	—	8	36	—	96	8	—	148
Mecklenburg-Strelitz.....	7	3	17	—	—	27	—	3	1	—	15	3	—	22
Oldenburg.....	39	9	33	7	—	88	—	5	10	4	78	7	—	104
Braunschweig.....	42	9	70	2	7	130	—	18	6	—	89	5	—	118
Sachsen-Meiningen.....	46	10	8	36	2	102	—	3	40	—	49	4	—	96
Sachsen-Altenburg.....	51	1	14	2	3	71	2	3	8	1	32	2	1	49
Sachsen-Coburg-Gotha.....	85	4	15	8	3	115	—	13	7	—	82	5	—	107
Anhalt.....	55	3	24	1	—	83	—	1	10	—	53	—	—	64
Schwarzburg-Rudolstadt.....	22	1	5	9	—	37	—	1	12	—	20	1	—	44
Schwarzburg-Sondershausen.....	9	2	9	1	1	22	—	1	2	—	5	1	—	9
Waldeck.....	7	—	—	1	—	8	—	—	6	—	17	—	—	23
Neuß ä. L.....	9	—	—	5	—	14	—	1	3	—	8	3	—	119
Neuß j. L.....	16	5	5	3	—	29	—	11	5	—	24	1	—	254
Schaumburg-Lippe.....	3	1	3	—	—	7	—	2	1	—	4	—	—	80
Lippe-Deimold.....	7	1	5	—	—	13	—	—	1	—	8	2	—	59
Lübeck.....	7	6	21	1	1	36	—	—	—	1	14	—	—	284
Bremen.....	69	16	225	—	19	329	—	12	7	1	104	—	—	1169
Hamburg.....	116	27	174	37	5	359	—	10	40	5	167	7	—	2738
Elßaß-Lothringen.....	115	40	39	20	12	226	3	11	50	2	107	—	—	920
Einzelzahler der Hauptkaffe.....	1	1	38	—	—	40	—	—	—	—	45	—	—	70

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im zweiten Quartal 1914.

Ortsgrößenklassen	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang							
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlten	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
1. Orte mit über 100 000 Einwohnern	1446	859	2265	182	229	4981	3	168	558	47	2613	181	31	3601
2. " von 20 000 bis 100 000 Einw.	1162	503	1011	263	73	3012	6	166	526	24	1885	97	5	2709
3. " " 5 000 " 20 000 "	1170	290	908	265	72	2705	—	189	408	21	1514	74	10	2216
4. " " 2 000 " 5 000 "	484	117	336	50	13	1000	—	109	141	5	549	53	4	861
5. " unter 2 000 Einwohner.....	190	55	146	20	2	413	—	29	80	3	336	13	1	462

Mitgliederfluktuation im zweiten Quartal 1914 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

Jahr	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang							
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlten	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
1914.....	4452	1824	4704	780	389	12151	9	661	1713	100	6942	418	51	9894
1913.....	3727	1482	4115	446	208	9978	18	724	1577	121	6593	379	47	9459
1912.....	5025	1853	5448	694	410	13430	13	706	1668	102	7075	561	44	10169
1911.....	5089	1790	4957	283	424	12543	12	975	2284	106	5525	176	48	9126
1910.....	2856	1189	3543	494	47	8199	6	1305	2677	95	5373	437	—	9893

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1910 im zweiten Quartal:

1910.....	M. 584 484,29	1912.....	M. 872 475,15
1911.....	" 780 751,41	1913.....	" 709 170,61
1914.....	".....		M. 728 378,66

Die diesjährige Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 4961, Zentralfondswochenbeiträgen M. 484 450,30, Lokalfondswochenbeiträgen M. 186 810,35 und sonstigen Einnahmen M. 52 157,01.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1910 im zweiten Quartal:

1910.....	M. 226 492,87	1912.....	M. 182 688,58
1911.....	" 117 085,07	1913.....	" 169 178,54
1914.....	".....		M. 155 778,67

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1910 im zweiten Quartal eingesandt:

Jahr	An laufenden Beiträgen		Für den Streitfonds		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1910.....	304729	60	17815	20	322544	80
1911.....	501816	27	7137	54	508453	81
1912.....	698172	43	73632	48	766804	91
1913.....	472567	55	—	—	472567	55
1914.....	484450	80	—	—	484450	80

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1910 im zweiten Quartal:

1910.....	M. 1 418 982,64	1912.....	M. 119 197,26
1911.....	" 132 002,65	1913.....	" 308 055,01
1914.....	".....		M. 184 916,80

Für Streit- und Gemäßregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1910 im zweiten Quartal:

Jahr	Streitunterstützung		Gemäßregelunterstützung		Für Agitation		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1910....	1288586	22	1128	17	35141	04	1324855	43
1911....	19384	87	1185	30	30717	74	51287	91
1912....	8679	15	1950	39	37007	23	47636	77
1913....	84241	02	2828	71	37973	—	125042	72
1914....	35794	87	4118	01	39016	44	78929	38

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1910 im zweiten Quartal:

Jahr	Arbeitslosenunterstützung		Reiseunterstützung		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1910.....	26816	50	239	75	27056	25
1911.....	28490	50	389	—	28879	50
1912.....	31644	25	252	50	31896	75
1913.....	100129	50	452	75	100582	25
1914.....	55751	—	174	75	55925	75

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungszweig M. 4 398 151 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1910 am Schlusse des zweiten Quartals wie folgt:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen		In den Zahlstellen verbliebene Haupttafengehälter		Bestand in der Hauptkasse		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1910...	485966	14	96318	48	538695	25	1120979	87
1911...	680834	74	49182	68	1249211	95	1979179	87
1912...	700890	04	52748	40	2507775	26	3261413	70
1913...	845891	88	55191	02	3404075	96	4304658	81
1914...	986037	84	45984	60	3852993	14	4834945	58

Unser Zentralverband

unter dem Kriegszustand in den einzelnen Bundesstaaten und Landesteilen.

Schon mehrfach haben wir die Ergebnisse der statistischen Erhebungen unseres Zentralverbandes vom Monat August dieses Jahres besprochen, ohne daß sie damit erschöpft wären; sie regen hingegen zu noch eingehenderen Betrachtungen an. Zeigten sie uns zunächst, wie verschieden stark die Verbandszahlstellen durch die Mobilmachung betroffen wurden, so ermöglichten sie zugleich eine einigermaßen zuverlässige Gesamtübersicht über unsern Zentralverband unter dem Kriegszustand. Gleich unterschiedlich wie in den Verbandszahlstellen treten die Wirkungen dieses Zustandes auch in den einzelnen Teilen des Reiches zutage. Bekanntlich waren bis zum 31. August 1914 776 Verbandsmitglieder zum Kriegsdienst einberufen, mehr als ein Drittel aller an den Erhebungen Beteiligten, genau 35,01 pZt. Davon waren 14 038 oder 71 pZt. verheiratet und nur 29 pZt. ledig. Angaben über die Dauer der Verbandsmitgliedschaft enthalten die getroffenen Feststellungen nicht. Allein nach der großen Anzahl verheirateter einberufener

Mitglieder zu urteilen, handelt es sich zum überwiegenden Teile um ortsangesehene Kameraden, die unsern Zentralverband bereits längere Zeit angehört haben dürften und ihre Mitgliedschaft auch fernerhin aufrecht zu erhalten gewillt waren. Durch den Krieg wurden sie gezwungen, ihre Mitgliedschaft zu unterbrechen. Der plötzliche Abgang so vieler Kameraden wird in allen Zahlstellen sehr nachhaltig empfunden, zumal es sich um Kerntuppen unseres Verbandes handelt, deren Verlust, der hoffentlich nur ein vorübergehender sein wird, im Augenblick eine sehr starke Schwächung der Organisation verursacht. Das werden vor allem die Zahlstellen in denjenigen Gebieten wahrnehmen, die durch Einziehung von Mitgliedern zum Militär besonders stark betroffen wurden. In solchen Gebieten wird von den Zurückgebliebenen eine überaus energische Organisationstätigkeit entfaltet werden müssen, wenn unser Zentralverband auch dort ungefährdet über alle Gemüthsstöße, die der Krieg mit sich bringt, hinweggeleitet werden soll. Welche Bundesstaaten beziehungsweise Landesteile das sind, zeigt folgende Aufstellung, deren Reihenfolge bestimmt ist je nach der Stärke wie sie in Frage kommen. Von je 100 Verbandsmitgliedern waren zum Militär eingezogen:

In Württemberg 56,2, Elsaß-Lothringen 52,4, Westpreußen 47,2, Ostpreußen 46,9, Baden 44,8, Schwarzburg-Sondershausen 43,2, Rheinpfalz (Bayern) 42,5, Oldenburg 42,4, Rheinland 41,5, Polen und Schlesien je 40,5, Bayern und Neuf a. L. je 39,6, Hessen-Nassau und Sachsen-Weimar je 39,3, Waldeck 37,5, Sachsen-Meiningen 36,9, Königreich Preußen insgesamt 36,4, Westfalen 35,2, Hessen 35,1, Pommern 34,9, Sachsen-Coburg-Gotha 34,7, Provinz Sachsen 33,9, Schleswig-Holstein 32,9, Anhalt 32,3, Schaumburg-Lippe 32,1, Schwarzburg-Rudolstadt 31,8, Hannover 31,7, Brandenburg 31,3, Bremen 31,1, Hamburg 30,8, Sachsen-Altenburg 30,6, Neuf j. L. 30,5, Lippe-Deimold 29,8, Königreich Sachsen 29,1, Lübeck 27,7, Braunschweig 24,3, Mecklenburg-Schwerin 24,1, Mecklenburg-Strelitz 23,1.

Diese Aufstellung läßt in den einzelnen Teilen des Reiches sehr starke Unterschiede erkennen. In zwei Landesteilen, Württemberg und Elsaß-Lothringen, stehen über die Hälfte unserer Verbandsmitglieder unter den Waffen; in Württemberg 56,2, in Elsaß-Lothringen 52,4 pZt. Stark in Anspruch genommen sind auch Westpreußen mit 47,2 und Ostpreußen mit 46,9 pZt. Auch Schwarzburg-Sondershausen, die Bayrische Rheinpfalz, Oldenburg, Rheinland, Posen und Schlesien mußten mehr als 40 pZt. Verbandsmitglieder zum Kriegsdienst stellen. Den Reichsdurchschnitt (35,01 pZt.) überstiegen ferner noch Bayern, Neuf a. L., Hessen-Nassau, Sachsen-Weimar, Waldeck, Sachsen-Meiningen, das Königreich Preußen insgesamt, Westfalen und Hessen. Alle übrigen Landesteile bleiben unter dem Reichsdurchschnitt. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz stellen mit 24,1 beziehungsweise 23,1 pZt. den geringsten Anteil.

Es darf hierbei nicht vergessen werden, daß diese Zahlen den Stand vom 31. August anzeigen. Seitdem sind bedeutende Veränderungen eingetreten; nicht in allen, aber doch in sehr vielen Gebieten. Soweit es sich in obiger Aufstellung um Grenzbezirke handelt, erklärt sich der höhere Prozentfuß Eingezogener vornehmlich daraus, daß in diesen Bezirken gleich zu Beginn des Krieges auch der Landsturm unter die Waffen gerufen wurde. Hier dürften deshalb sehr wesentliche Veränderungen vorerst kaum eintreten. Anders in jenen Gegenden, wo bis dahin nur geringere Teile des Landsturms beansprucht wurden. Hier wird zweifellos eine neue Erhebung beträchtliche Veränderungen aufzeigen. Was mithin den Grenzbezirken heute schon beschieden ist, wird in Kürze auch alle übrigen Gebiete treffen. Voraus folgt, daß die gleichen Aufgaben hinsichtlich der Erhaltung und Festigung unserer Organisation, die heute vornehmlich den Grenzbezirken offenbar werden, sehr bald auch alle übrigen Landesteile erkennen müssen.

Verschieden groß ist auch die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bundesstaaten und Landesteilen, die im Reichsdurchschnitt 10,48 pZt. betrug. Wir lassen auch hier eine Aufstellung folgen, die mit dem Staat beginnt, der die stärkste Arbeitslosigkeit verzeichnete. Danach waren von je 100 Verbandsmitgliedern arbeitslos: in Lippe-Deimold 33,4, Schwarzburg-Rudolstadt 29,4, Elsaß-Lothringen 27,6, Waldeck 27,5, Schwarzburg-Sondershausen 25,9, Sachsen-Altenburg 22,5, Bayerische Rheinpfalz 21,2, Sachsen-Coburg-Gotha 18,7, Sachsen-Weimar 15,9, Sachsen-Meiningen 15,3, Hessen-Nassau 14,8, Baden 13,1, Hamburg 13,0, Königreich Sachsen 12,5, Württemberg 11,8, Oldenburg 11,4, Bayern und Braunschweig je 10,8, Schlesien und Hannover je 10,5, Ostpreußen und Provinz Sachsen je 9,9, Rheinland 9,5, Schleswig-Holstein 8,7, Königreich Preußen insgesamt 8,5, Hessen 8,3, Mecklenburg-Strelitz 8,0, Neuf j. L. 7,6, Mecklenburg-Schwerin 7,0, Brandenburg und Posen

je 5,4, Westfalen 5,3, Neuf a. L. 4,5, Anhalt 4,3, Westpreußen 4,2, Bremen 3,6, Pommern 2,9, Schaumburg-Lippe 1,9, Lübeck 1,0.

Am größten war demnach die Arbeitslosigkeit in Lippe-Deimold, am geringsten in Lübeck. Starke Unterschiede weisen auch die Grenzbezirke auf. Im Südwesten des Reiches, in Elsaß-Lothringen, 27,6 pZt. Arbeitslose, im Nordosten, in Ost- und Westpreußen, 9,9 respektive 4,2 pZt. In der größeren Hälfte der Bundesstaaten und Landesteile, und zwar in 20, überstieg die Arbeitslosigkeit den Reichsdurchschnitt, in der kleineren Hälfte wird er nicht erreicht.

Ein ebenso verschiedenes Bild würden auch die Untersuchungen über die Angaben der in Arbeit stehenden Verbandsmitglieder in den einzelnen Reichsteilen ergeben. Wir können indes davon absehen, weil aus den hier wiedergegebenen Feststellungen über die Einziehung der Mitglieder zum Kriegsdienst und die Arbeitslosigkeit der Leser selbst in der Lage ist, daraufhin zu ziehende Schlüsse vorzunehmen.

Bliebe noch übrig, über die Arbeitsgelegenheit einiges zu sagen. Es ist ungemein schwierig, hierüber ein einigermaßen zutreffendes Gesamtbild zu gewinnen. Das ist nur möglich aus vielen Einzelschilderungen, welche die Zahlstellen liefern könnten und die wiederum für die verschiedenen Bundesstaaten zusammenhängend bearbeitet werden müßten. Für eine erhebliche Anzahl Verbandsmitglieder dürften zunächst noch Arbeiten der Militärverwaltung Beschäftigung bieten. In den Grenzbezirken wird baldigst darangegangen werden, die vielen Stätten der Verwüstungen wieder wohnlich herzurichten. Dort macht sich die Ausführung vieler Baulichkeiten nötig, und wo diese längere Zeit in Anspruch nehmen, müssen zunächst provisorische Gelasse hergestellt werden zur Unterbringung der obdachlos gewordenen Bevölkerung. Das gilt in ganz besonderem Maße für Ostpreußen, wohin bereits nach Meldungen in der Tagespresse viele arbeitslose Bauarbeiter vermittelt sind. Hier wird in kurzer Zeit eine lebhaftere Bautätigkeit Platz greifen, weil eine möglichst große Anzahl Baulichkeiten noch vor Anbruch des Winters fertiggestellt werden muß. Dabei haben natürlich auch unserer Organisation eine Reihe von Aufgaben, die auf keinen Fall vernachlässigt werden dürfen. Zunächst wird sie die Interessen der dort beschäftigten Kameraden zu schützen und weiterhin dafür zu sorgen haben, daß Unorganisierte den Weg zur Organisation finden, deren Notwendigkeit wohl zu keiner Zeit so nachdrücklich bewiesen worden ist als in der Gegenwart. Außer in Ostpreußen wird sich voraussichtlich auch in andern Grenzgebieten baldigst die Arbeitsgelegenheit mehren; im allgemeinen aber werden wir uns auf eine ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit einzurichten haben, wenn nicht Staat und Gemeinden sich ihrer Pflicht auf Schaffung von Arbeit durch Inangriffnahme von staatlichen oder städtischen Arbeiten erinnern. Bis jetzt ist in dieser Hinsicht nur wenig Vorbildliches geschehen, es muß noch ganz anders kommen, wenn der Arbeitslosigkeit in wirksamer Weise begegnet werden soll.

Aber auch in den Gebieten, wo trotz aller Bemühungen der in Frage kommenden Faktoren, der Arbeitervertreter in den Landes- und Stadtparlamenten, den Gemeinden usw., nichts Durchgreifendes zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit unternommen wird, darf die Organisationsfähigkeit nicht ruhen. Hier ist vielmehr der Zusammenhalt, die Pflege des Gemeingeistes notwendiger als je zuvor. Nicht dumpfe Resignation darf die Herrschaft über uns gewinnen. Als aufrechte, vorwärtsstrebende Männer sollen wir uns zeigen, mögen auch die Gemüthsstöße, die sich uns in den Weg stellen, oft unüberwindlich erscheinen. Denken wir daran, wie unsere Väter, Söhne und Brüder draußen auf den Schlachtfeldern unter Einsetzung ihres Lebens dem Feinde Position um Position abgewinnen. Wir handeln in ihrem Geiste, wenn wir mit ganzer Kraft unsere beruflich-wirtschaftlichen Verhältnisse wahren und schützen. Wohlan, zeigen wir uns dieser großen Aufgabe auch in schwerer Zeit gewachsen.

Verspätete Einsicht.

Th. Berlin, den 11. Oktober.

Wird die Hoffnung der Arbeiter sich erfüllen, daß nach dem Kriege die Versprechungen eingelöst werden, die auf freizeitleichen Ausbau der politischen und rechtlichen Verhältnisse gegeben worden sind? Oder wird es dann, wenn der Mohr seine Schuldigkeit getan hat, heißen: In die Ecke, Befen, Befen, seid's gewesen! Wohlft sind die Erwartungen der Arbeiter enttäuscht worden, als daß ihr Vertrauen in die diesmalige Erfüllung der Zusagen fest sein könnte. Und Auslassungen in der reaktionären Presse lassen nur zu deutlich erkennen, daß die fortschrittsfeindlichen Mächte nicht daran denken, in eine grundsätzliche Aenderung ihrer Stellungnahme zu den Arbeitern einzuwilligen. Sprach sich doch erst dieser

Lage wieder der Fürstlich Fürstenbergische Archivrat a. D. Prof. Dr. Seyd in der „Deutschen Tageszeitung“ ganz begeistert für dauernde Beibehaltung der gegenwärtigen militärischen Presszensur und Unmacht über das Vereinsleben aus, als er den „gesegneten Kriegszustand“ pries. Mit Wonne, so schrieb er wörtlich, habe er in Altona das Wort gelesen, Beschwerden über Anordnungen durch die lokale Militär-gewalt seien zwecklos und darum zu unterlassen. Dann unterlasse man sie eben. Es sei gar nicht so schwer, mit den Menschen fertig zu werden, man müsse sie nur regieren, die „wirklichen Deutschen“ seien damit schon zufrieden und empfänden vor Absolutismus und Militarismus keine Beklemmung, solange und sofern sie irgendwo nützlich und notwendig seien. Das ganze spitzfindige Getöse und Geschwafel müsse jetzt einmal gründlich ein Ende nehmen. Noch nie habe er das deutsche Leben „so erlöst, gesäubert, gestillt“ gefühlt, wie unter der bürgerlichen Fürsorglichkeit des Kriegszustandes.

Professor Seyd hat seinen Wohnsitz im Schweizer Orte Remalingen. Ich weiß nicht, ob er neuerdings nach Deutschland übergesiedelt ist und den „gesegneten Kriegszustand“ dauernd aus der Nähe beobachten konnte. Ist das der Fall, dann ist er um seinen Geschmack nicht zu beneiden. Doch da sich bekanntlich über den Geschmack nicht streiten läßt, mag er sich nur gesagt sein lassen, daß er selbst unter seinen deutschen Berufskollegen, den Professoren, nicht viele finden wird, die in seine Kerbe vom „gesegneten Kriegszustand“ hauen möchten. Immerhin ist die Tatsache, daß die „Deutsche Tageszeitung“ des agrarischen Ruten-Ortel seiner Zuschrift Raum gewährt hat, ein Beweis dafür, wie die Gefinnung in jenen Kreisen ist und wie wenig dieselben daran denken, nach dem Kriege die Bestrebungen auf freihetlichen Ausbau der Zustände zu unterstützen.

An andern Stellen allerdings, das kann mit Freuden festgestellt werden, ist die Erkenntnis durchgedrungen, daß die verbissene und kurzfristige Heimtücke, mit der bisher die gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen der Arbeiter niedergedolcht worden sind, nicht mehr zeitgemäß ist. In einer Großstadt Mitteldeutschlands meldete sich ein Parteigenosse, der vor zwei Jahrzehnten eine Zeitlang das örtliche Parteiblatt als verantwortlicher Redakteur gezeichnet hatte, vor kurzem zum Postdienst, für welchen die Postdirektion durch Bekanntmachung geeignete Kräfte gesucht hatte. Er wurde eingestellt. Nach einiger Zeit mochte der aufsichtführende mittlere Postbeamte aus den ihm inzwischen von der Polizei zugestellten Personalakten ersehen haben, daß unser Genosse seinerzeit als verantwortlicher Redakteur wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, die er auch ehrlich abgebrummt hat. Der Beamte glaubte unter diesen Umständen, nicht den Genossen noch weiter im Postdienst beschäftigen zu können und sagte ihm das. Unser Parteifreund wandte sich jedoch an den Postdirektor und erhielt von diesem sofort den Befcheid, daß zähle jetzt nicht mehr mit; wenn er seinen dienstlichen Aufgaben gerecht werde, könne er bleiben. Und er ist geblieben.

Ähnliche verständige Entscheidungen mögen in diesen Monaten mehrfach zu verzeichnen gewesen sein. Es steht zu wünschen, daß kein Rückfall mehr eintritt. Auch das Reichsgericht hat kürzlich ein Urteil gefällt, das eine erfreuliche Schwankung gegen früher bedeutet.

Das Landgericht in Traunstein (Oberbayern) hatte im April den Zimmermann Schmid, den Tagelöhner Huber und den Bauhilfsarbeiter Pormann wegen versuchter Erpressung zu je zehn Tagen Gefängnis verurteilt. Sie hatten einen Nichtorganisierten zum Beitritt zur gewerkschaftlichen Organisation zu bewegen versucht. Das Landgericht hatte — nach bekannten Mustern — in den dabei gefallenen Worten: „Wir lassen Dich nicht auf den Bau; Du kriegst sonst keine Ruhe“, eine Drohung erblickt und angenommen, die Angeklagten hätten dadurch den Verbänden einen „Vermögensvorteil“ verschaffen wollen, der ein rechtswidriger gewesen sein würde, da den Verbänden ein rechtlicher Anspruch auf solche Beiträge nicht zustehe. Somit stehe der Tatbestand der versuchten Erpressung fest und die Verurteilung sei begründet.

Das Reichsgericht hat die Revision der Angeklagten verworfen. Aber die Begründung des reichsgerichtlichen Urteils macht für die Zukunft solche Urteile unmöglich; denn in ihr heißt es: „Wenn das Landgericht angenommen hat, daß die Angeklagten den fraglichen Arbeiterorganisationen die Beiträge des Arbeiters R. zuwenden wollten und hierin einen rechtswidrigen Vermögensvorteil erblickt, so ist dies formell nicht zu beanstanden, die Verurteilung wegen versuchter Erpressung also gerechtfertigt. Es ist aber nicht zu verhehlen, daß die Auffassung der Strafkammer überraschend ist. Das Urteil verrät einen gewissen Mangel an sozialem Empfinden oder mangelnde Kenntnis der Arbeiterverhältnisse. Denn es dürfte doch allgemein bekannt sein, daß diese Organisationen den Zweck haben, durch festes Zusammenhalten und Ausschluß der organisierten Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen gegenüber den Unternehmern zu erlangen. Warum es hier anders gewesen und den Arbeitern nicht darum zu tun gewesen sein soll, den R. zum Beitritt zu ihren Organi-

sationen zu veranlassen, das ist allerdings nicht so leicht einzusehen. Indessen das liegt alles auf tatsächlichem Gebiete, und das Reichsgericht ist außerstande, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen.“

Unfern weniger in die Feinheiten des Prozeßganges eingeweihten Kameraden sei gesagt, daß das Reichsgericht als Revisionsinstanz nicht die gleichen Befugnisse hat wie etwa die Strafkammer eines Landgerichts als Berufungsinstanz für schöffengerichtliche Urteile. Die Strafkammer kann als Berufungsinstanz nochmals alle Zeugen vernehmen; sie kann sogar neue Zeugen verhören. Sie kann die vom Schöffengericht verhängte Strafe mildern oder auch ganz aufheben; sie kann sie aber auch erhöhen. Kurzum, die Berufungsinstanz hat genau dieselben Befugnisse wie die erste Instanz, also wie das Schöffengericht. Nicht so steht es mit dem Reichsgericht als Revisionsinstanz. Eine etwaige Zeugenvernehmung vor dem Reichsgericht ist in Revisionsachen ausgeschlossen. Auch eine Milderung oder Verschärfung des angefochtenen Urteils ist unmöglich. Das Reichsgericht kann nur das Urteil der Vorinstanz entweder aufheben oder bestätigen. Nur in ganz bestimmten Fällen darf das Reichsgericht an Stelle einer verhängten Verurteilung sofort eine Freisprechung eintreten lassen. Sonst muß es sich darauf beschränken, die Sache an die Vorinstanz oder an ein anderes Landgericht zur nochmaligen Verhandlung zurückzuweisen.

Hat nun das Landgericht irgend etwas als „tatsächlich festgestellt“ erachtet, so steht dem Reichsgericht nicht die Befugnis zu, das umzustoßen, auch dann nicht, wenn es in der „tatsächlichen Feststellung“ einen groben Irrtum erblickt, wie es bei dem Urteile des Traunsteiner Landgerichts der Fall gewesen ist. So ist es zu erklären, daß das Reichsgericht zur Verwerfung der Revision gelangte, obwohl es sein Nicht-einverständnis mit der Verurteilung deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Die Traunsteiner Landrichter werden nicht wenig über den kräftigen Rüssel erstaunt sein, den ihnen das Reichsgericht versetzt hat. Denn ihre „versuchte Erpressung“ ist ganz dem Schema nachgebildet, das bisher vom Reichsgericht selbst in ähnlichen Prozessen aufgestellt und gutgeheißen worden ist. Da jedoch nicht nur bei den Engeln des Himmels Freude ist über den Sünder, der Buße tut, da vielmehr auch die Arbeiter gerne anerkennen, wenn das Reichsgericht zur Einsicht kommt, so nehmen sie von dem neuen reichsgerichtlichen Entscheide willig Notiz und hoffen nicht nur, daß kein Rückschlag mehr eintritt, sondern daß in Zukunft überall in der Rechtsprechung wie in sämtlichen Zweigen der Staatsverwaltung die Bestrebungen der Arbeiter unparteiisch gewürdigt werden.

Wichtiges über die Auszahlung der Entschädigungen auf Grund der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung während des Krieges.

Infolge des Kriegsausbruchs hat das Reichsversicherungsamt unter dem 25. August 1914 ein Rundschreiben erlassen, welches für die Arbeiterschaft und deren Angehörigen beachtenswert ist, da es die Winke über die Auszahlung der Entschädigungen auf Grund der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung während des Krieges wiedergibt. Die Er-langung der Renten ist für die zum Kriege Eingezogenen zurzeit mit Schwierigkeiten verbunden. Besonders dürfte dieses beim Bezuge von kleineren Unfallrenten sich zeigen. Alsdann ist aber die Zuführung der Renten an die auf den Unterhalt durch den Rentenberechtigten angewiesenen Angehörigen von größerer Wichtigkeit. Nach den bisherigen Bestimmungen kann die Auszahlung an die Angehörigen nur auf Grund einer vom Berechtigten auf einen Angehörigen ausgestellten Vollmacht und einer auf den Berechtigten lautenden Lebensbeschreibung erfolgen. Hierin sind nun infolge des Rundschreibens durch das Reichsversicherungsamt folgende Richtlinien gegeben worden.

Die Ausstellung von Vollmachten seitens der Rentenberechtigten wird durch die Militärbehörden gefordert werden. Den Versicherungsträgern wird empfohlen, solche, übrigens stempelfreie Vollmachten in der einfachsten Form, zum Beispiel in Briefen an ihre Angehörigen, die den Wunsch, die Bitte oder den Auftrag enthalten, die Rente zu erheben, als ausreichend anzuerkennen. Auf Grund solcher Vollmachten ist die Zahlungsanweisung auf den Bevollmächtigten umzustellen. Die Reichspostverwaltung hat sich damit einverstanden erklärt, daß es dazu nicht der in den Ausführungsbestimmungen über die Unfall- usw. Entschädigungen vorgesehenen Wegfall- und neuen Zahlungsanweisungen bedarf, sondern vielmehr eine einfache Mitteilung an die zuständige Oberpostdirektion durch den Versicherungsträger genüge. Ersichtlich müssen die Namen der Erstberechtigten, die Vornamen, Namen und Wohnorte des oder der Bevollmächtigten, das Ausfertigungsdatum der Zahlungsanweisung, Monatsrentenbetrag, Alterszeichen und die Unterschrift des zahlungspflichtigen Versicherungsträgers sein. Durch die Oberpostdirektion wird die für das Zahlen in Frage kommende Postanstalt verständigt, welche die Vollmacht-erteilung in ihren Stammlisten ersichtlich macht und die sich meldenden Angehörigen an den Versicherungsträger verweist. Eine Verbringung von Lebensbeschreibungen ist nicht erforderlich, weil diese weder von der Militärbehörde noch anderweit erfolgen könne. Es wird aber von den Militärbehörden die Ermittlung der Unfall- oder Invalidenrentenempfänger und der bisher auszahlenden Postanstalten dagegen erfolgen. Wenn nun die Militärbehörde den Tod oder die Gefangenschaft eines Rentenempfängers feststellt, wird von derselben auch die zuständige Postanstalt verständigt. Hierauf wird den Angehörigen der Rentenempfänger beim nächsten Zahlungs-termin eine Rente nicht mehr ausgezahlt, sondern sie werden nach

hierauf erfolgter Belehrung an den Versicherungsträger verwiesen. Letzterer hat die Sachlage zu prüfen, ob für Vermittelt oder Gefangene eine Rente einstweilen an die Angehörigen weiter-zuzahlen geboten erscheint. Besteht die Absicht der Weiter-zahlung der Rente an die Angehörigen, so wird die Post-anstalt hiervon verständigt, die dann das Weitere zu ver-anlassen hat. Im allgemeinen soll bei Vermittelten wegen überwiegender Vermutung des Todes eine wohlwollende Prüfung erfolgen. Sofern von der Weiterzahlung der Rente abgesehen wird, ist eine Wegfallanweisung zu erlassen und in die Feststellung der Hinterbliebenenansprüche einzutreten, was beachtet werden möchte.

Diese vorstehenden Ausführungen und Erläuterungen sollten von den Angehörigen genau beachtet werden. Hier-durch wird dann sicherlich mancher unnütze Weg vermieden werden. Entstehen dennoch Schwierigkeiten mit den Ver-sicherungsträgern — Berufsgenossenschaften und Landes-versicherungsanstalten —, so wolle man sich zwecks Rates und Hilfe an die geschaffenen Arbeiterinstitutionen wenden, wo den Betroffenen gern zu dem zustehenden Recht verholfen werden wird. R. V.

Tätigkeit der Gewerbegerichte 1913.

Als Sonderbeilage zum Reichs-Arbeitsblatt ist soeben eine Statistik über die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmanns-gerichte für 1913 erschienen.

Die Gesamtzahl der Gewerbegerichte im Deutschen Reiche hat voriges Jahr 950 betragen (einschließlich des Gewerbe-gerichts in Geveiler, das in der Statistik sonst nicht berücksichtigt werden konnte). Darunter befanden sich 505 eigent-liche Gewerbegerichte, 420 Innungsschiedsgerichte und 25 Ge-werbegerichte, die auf Grund von Landesgesetzen nach § 85 des Gewerbeordnungsgesetzes zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufen worden sind. Von den letzteren ent-fallen 10 auf Preußen, 7 auf Elsaß-Lothringen, 5 auf Sachsen und je eins auf Hamburg, Bremen und Lübeck. Die andern Staaten kennen diese Form gewerblicher Gerichtsbarkeit nicht.

Auch die Innungsschiedsgerichte sind nicht in allen Bundesstaaten zu finden. Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Meiningen, Coburg-Gotha, Rudolstadt, Lippe, Lübeck, Hamburg, Bremen und Elsaß-Lothringen besitzen keine. Dagegen gibt es in

Preußen	313	Innungsschiedsgerichte
Sachsen	31	"
Braunschweig	25	"
Bayern	17	"
Mecklenburg	12	"
Weimar	8	"
Reuß j. L.	8	"
Altenburg	8	"
Anhalt	2	"
Reuß ä. L.	1	"

Zusammen... 420 Innungsschiedsgerichte

In Preußen, Mecklenburg, Braunschweig und Reuß j. L. ist die Zahl der Innungsschiedsgerichte größer als die der ordentlichen Gewerbegerichte.

Von den 505 ordentlichen Gewerbegerichten entfallen auf

Preußen	263	Oldenburg ...	5	Reuß j. L.	1
Bayern	72	Braunschweig ..	6	Reuß ä. L.	2
Sachsen	51	Meiningen ...	4	Lippe	5
Württemberg ..	27	Altenburg ...	4	Lübeck	-
Baden	19	Coburg-Gotha ..	9	Bremen	2
Hessen	12	Anhalt	7	Hamburg	1
Mecklenburg ..	8	Sonderhausen ..	1	Elsaß-Lothringen	2
Weimar	8	Rudolstadt ...	1		

Für einzelne Gemeinden bestanden 359 Gewerbegerichte, darunter 203 für Orte mit mehr als 20 000 Einwohnern. Der Tätigkeit der andern 146 erstreckte sich über mehrere Gemeinden.

Die Tabellen über die Wirksamkeit der Gewerbegerichte unterscheiden leider nicht zwischen den eigentlichen Gewerbe-gerichten und den Innungsschiedsgerichten. Nur den Berg-gerichtsbereichen ist ein besonderer Abschnitt gewidmet.

Außer 3190 aus dem Jahre 1912 mit herübergenommenen Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber wurden im vorigen Jahre 87 724 dertartige Klagen anhängig gemacht. In weiteren 5756 Fällen, von denen 184 aus 1912 stammten, klagten Arbeitgeber gegen Arbeiter, und 215 Klagen waren von Arbeitern gegen Arbeiter gerichtet. Insgesamt waren somit 96 885 Klagen vor den Gewerbegerichten anhängig. Durch Vergleich wurden davon erledigt 36 815, durch Verzicht nach § 306 der Zivil-Prozeß-Ordnung 1485, durch Anerkenntnis der Klägerischen Forderung 1480, durch Versäumnisurteil 10 967, durch andere End-urteile 15 773 und durch anderweite Erledigung 26 778. Unerledigt ins Jahr 1914 herübergenommen wurden 3639.

Die Dauer des Verfahrens bei den 15 773 Klagen, der durch Endurteil zu erledigen waren, die also nicht durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis, Versäumnisurteil oder auf andere Weise ihren Abschluß fanden, betrug in

3856 Fällen	weniger als 7 Tage
4433 "	7 bis 13 "
4424 "	14 " 30 "
2609 "	30 " 90 "
451 "	3 Monate und länger

Der Wert des Streitgegenstandes betrug in

40 874 Fällen	bis M. 20
28 177 "	über M. 20 " 50
15 878 "	50 " 100
8 621 "	" 100

Nicht festgestellt wurde der Wert des Streitgegenstandes in 3335 Fällen.

Berufung ist nur in 527 Fällen eingelegt worden. Da nur gegen solche Urteile des Gewerbegerichts Berufung zulässig ist, bei denen es sich um Gegenstände von über M. 100 handelt, haben die Berufungen nur etwa sechs Prozent der in Betracht kommenden Fälle ausgemacht.

Als Einigungsamt sind die Gewerbegerichte im vorigen Jahre 343 mal angerufen worden, und zwar in 194 Fällen von beiden Seiten, in 18 Fällen von Arbeit-gebern und in 131 Fällen von den Arbeitern. Eine Verein-

barung ohne Schiedsspruch kam in 162 Fällen zustande; ein Schiedsspruch wurde in 72 Fällen gefällt; in 71 Fällen blieb das Verfahren erfolglos. Dem Schiedsspruch unterwarfen sich beide Teile in 57 Fällen. Nur die Arbeitgeber taten das in 8 Fällen, nur die Arbeiter in 7 Fällen; in einem Falle wurde der Schiedsspruch von beiden Teilen abgelehnt. — Zur Erstattung von Gutachten sind die Gewerbe-gerichte 15 mal benutzt worden.

Von Berggewerbegerichten lagen 2288 Klagen zur Entscheidung vor, die von Arbeitern angestrengt waren, und 18, die von Arbeitgebern ausgingen. Durch Vergleich sind 322 dieser Klagen erledigt worden, durch Verzicht 157, durch Anerkenntnis 156, durch Versäumnisurteil 121, durch Urteil 893, auf andere Weise 494; unerledigt blieben 163. Die Dauer des Verfahrens betrug in den Fällen, wo ein Urteil gesprochen wurde, bei 99 Klagen weniger als eine Woche, bei 178 Klagen bis 13 Tage, bei 289 bis 30 Tage, bei 281 bis drei Monate, bei 46 noch länger. — Der Streitgegenstand betraf in 733 Fällen Summen bis zu M. 20, in 932 Fällen bis zu M. 50, in 338 bis zu M. 100, in 220 mehr als M. 100. Berufung ist gegen 38 Urteile eingelegt worden. Als Einigungsamt sind die Berggewerbegerichte nicht an-gerufen worden.

Vor die nach § 85 des Gewerbegerichtsgesetzes fort-bestehenden Gewerbegerichte, die auf Grund der Landesgesetze zur Entscheidung in gewerblichen Streitigkeiten berufen sind, gelangten 20 904 Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber. Auf Preußen entfielen davon 13 127, auf Hamburg 5772, auf Elßaß-Lothringen 994, Bremen 749, Lübeck 199 und Sachsen 68. In 1074 Fällen waren Arbeit-geber die Kläger (Preußen 870, Hamburg 124 usw.). In 24 Fällen klagten Arbeiter gegen Arbeiter. Durch Vergleich endeten 10 612 Klagen, durch Verzicht 1533, durch Anerkenntnis 112, durch Versäumnisurteil 1557, durch Urteil 2588, auf andere Weise 5096; unerledigt blieben 654. — Betreffs der Dauer der Prozesse und der Höhe der Streitsumme zeigten sich im Prozentverhältnis keine wesentlichen Unterschiede gegenüber den andern Arten der Gewerbegerichte. Auffallen könnte höchstens, daß in Hamburg nicht weniger als 562 Klagen um Summen von mehr als M. 100 geführt wurden und 443 Berufungen eingelegt worden sind. Diese Ziffern stehen nicht unwesentlich über dem Gesamtdurchschnitt.

Kaufmannsgerichte gab es 296, von denen 253 bereits bestehenden Gewerbegerichten angegliedert waren. Die Verteilung auf die Bundesstaaten ist folgende:

Preußen 186	Weimar 3	Schwarzburg 1
Bayern 30	Oldenburg 3	Reuß ä. L. 1
Sachsen 22	Braunschweig 3	Reuß j. L. 1
Württemberg 14	Meiningen 2	Lübeck 1
Baden 7	Altenburg 1	Bremen 2
Hessen 5	Coburg-Gotha 2	Hamburg 1
Mecklenburg 3	Anhalt 3	Elßaß-Lothringen 4

Von Gehilfen oder Lehrlingen waren 27 494 Klagen anhängig, von Prinzipalen 1975, zusammen somit 29 469.

Durch Vergleich wurden 11 807 Klagen erledigt, durch Verzicht 262, durch Anerkenntnis 239, durch Zurücknahme der Klage 5234, durch Versäumnisurteil 2879, durch Urteile 5069, auf andere Weise 3011. 7478 Klagen blieben bei Jahreschluss unerledigt.

Von den 5059 Streitsachen, in denen sich nach erfolgter Verhandlung ein Urteil des Gerichts nötig machte, haben 565 weniger als eine Woche gedauert, 1117 bis 13 Tage, 1886 bis einen Monat, 1302 bis 3 Monate, 389 noch länger.

Während die Statistik über die Gewerbegerichte keine Angaben enthält über den Anlaß zur Klage, erfahren wir, daß 3474 Klagen bei den Kaufmannsgerichten angestrengt wurden wegen Antritt, Fortsetzung oder Auflösung des Dienstverhältnisses oder wegen des Inhalts beziehungsweise der Aushändigung der Zeugnisse. 18 816 Klagen betrafen die Leistungen aus dem Dienstverhältnis. In 746 Fällen wurde die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen oder andern Papieren verlangt. Schadenersatz oder Vertrags-strafen wurden durch 6119 Klagen gefordert. In 49 Fällen waren den Gehilfen oder Lehrlingen von Prinzipalen deren Leistungen zur Krankenkasse usw. unberechtigt angerechnet worden. In 265 Fällen lag die Ursache in Vereinbarungen betreffs der Konkurrenzklause.

Während bei den Gewerbegerichten die kleinen Beträge bis M. 20 fast die Hälfte sämtlicher Streitfälle ausmachten, gelangten vor den Kaufmannsgerichten nur 1905 Klagen dieser Art zur Verhandlung. 3638 Klagen betrafen Forde-rungen bis M. 50, bei 5481 stieg die Streitsumme bis auf M. 100, bei 10 245 bis auf M. 300, bei 5954 war sie noch höher. Bei 2246 Klagen war der Wertgegenstand nicht angegeben. Gegen 602 Urteile wurde Berufung eingelegt, die bei den Kaufmannsgerichten nur zulässig ist, wenn die Streitsumme M. 300 übersteigt.

Als Einigungsamt sind die Kaufmannsgerichte im vorigen Jahre nur zweimal angerufen worden, beide Male von Angefallenen.

Eine Berechnung darüber, wie viele Prozent der Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber und umgekehrt erfolgreich gewesen sind, läßt sich nicht anstellen, da hierüber die Statistik keinen Aufschluß erteilt.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1913.*

II.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die ungünstige wirtschaftliche Lage des Jahres 1913 auch die Finanzen der Zentralverbände erheblich beeinflusst. Die Einnahmen blieben jedoch hiervon unberührt, wohl aber schnellten die Ausgaben der Verbände stark in die Höhe. Diese Steige-rung ist zum erheblichsten Teile auf das Konto der ver-mehrten Ausgaben für Unterstützungen zu setzen.

In der Höhe der Beitragsleistung hat sich gegen das Vorjahr wenig geändert. Soweit wie Verschleubungen in den Beitragsklassen eingetreten sind, erfolgten sie in auf-steigender Richtung.

Die Gesamteinnahme der Zentralverbände betrug im Jahre 1913 M. 82 005 580. 1912 wurden dagegen insgesamt M. 80 233 575 vereinnahmt, so daß gegenüber dem Vorjahre

die Einnahme sich um M. 1 772 005 erhöhte. Es wurden ver-einnahmt an Eintrittsgeldern M. 351 251, Verbands-beiträgen M. 68 267 542, örtlichen Beiträgen M. 9 772 868, Extrabeiträgen M. 43 025, Streifbeiträgen in Streiforten M. 162 047, Zinsen M. 2 437 929. Die sonstigen Einnahmen betragen M. 2 970 918. Die Einnahme an Eintrittsgeldern ist um M. 118 806 geringer als 1912. Diese Winder-einnahme ist ein Zeichen dafür, daß durch die Wirtschaftskrise die Werbekraft der Gewerkschaften stark beeinträchtigt wurde. Die Einnahme an Verbandsbeiträgen ist dagegen um M. 1 735 491 gestiegen. Angesichts dieser erheblichen Vermehrung der Beitragseinnahme werden unsere ver-bissensten Gegner wohl beim besten Willen keinen Rückgang der Zentralverbände konstruieren können.

Die Gesamtausgaben der Zentralverbände sind, wie schon erwähnt wurde, gegenüber dem Vorjahre außer-ordentlich stark gestiegen. Es wurden verausgabt 1912 M. 61 105 675. 1913 dagegen M. 74 904 962. Das ist eine Steigerung der Ausgaben um M. 13 799 287. In keinem der früheren Berichtsjahre ist eine gleich starke Vermehrung der Ausgaben zu verzeichnen. Annähernd schroffe Steige-rungen erfolgten zwar auch in den Jahren 1906 und 1910 mit 11,9 und 11,6 Millionen Mark, doch kommt für beide Jahre auch eine gleichzeitige erhebliche Vermehrung der Mitglieder in Betracht. Und außerdem entfiel im Jahre 1910 die Mehrausgabe ausschließlich auf die in diesem Jahre stattgefundenen umfangreicheren wirtschaftlichen Kämpfe (Bauarbeiterkampf). Beide Momente fallen für 1913 fort. Es kommen von den Gesamtausgaben auf die einzelnen Posten folgende Summen:

	Verbände	M.
Reiseunterstützung	33	1 506 247
Umzugsunterstützung	34	431 127
Arbeitslosenunterstützung	42	11 532 930
Arbeitsunfähigen-(Kranken-)Unterstützung	45	13 511 831
Invalidenunterstützung	8	559 766
Beihilfe in Sterbefällen	45	1 233 257
Beihilfe in Notfällen	36	1 018 612
Unterstützung bei Streiks u. Aussperrungen im Beruf	45	16 079 254
Streiks in andern Berufen und im Ausland	48	525 502
Rechtsschutz	46	407 046
Gemäßregeltenunterstützung	38	937 461
Verbandsorgan	47	2 802 382
Bibliotheken	36	324 299
Unterrichtskurse	25	85 773
Statistiken	16	147 583
Agitation	45	3 224 304
Druckschriften, Broschüren usw.	42	694 311
Stellenvermittlung	20	141 334
Konferenzen und Generalversammlungen	46	770 971
Sonstige Zwecke	47	3 202 018
Beitrag an die Generalkommission	47	440 008
Beitrag an internationalen Verbindungen	30	88 431
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	42	1 549 001
Projektkosten	15	53 156
Verwaltungskosten der Hauptkasse (persönl.)	47	1 306 073
Verwaltungsmaterial	47	873 778
Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gaue	47	11 408 512

Nach vier Hauptgruppen geordnet wurden 1913 und 1912 verausgabt für:

	1913	1912
Bildungszwecke	3 360 037	3 220 911
Unterstützungszwecke	47 793 033	37 194 412
Agitation, Stellenvermittlung, Ge-neralversammlungen und Ver-bindungen	10 163 534	9 064 744
Verwaltung	13 588 358	11 625 608

Für Bildungszwecke, Agitation usw. und Verwaltung wurden 1913 zusammen M. 3 200 686 mehr aufgewendet als 1912. Von den M. 47 793 033, die für Unterstützungen ver-ausgabt wurden, kommen M. 16 604 756 auf die Führung wirtschaftlicher Bewegungen und Kämpfe. Hierfür beträgt die Mehrausgabe M. 3 858 100. Sie ist besonders zurück-zuführen auf die umfangreicheren Kämpfe der Holz-arbeiter, Maler, Metallarbeiter und Transportarbeiter. Die Ausgabe für die übrigen Unterstützungen stieg jedoch gegen das Vorjahr um M. 6 740 521. Es wurde gezahlt an:

	1913	1912	gegen 1912
Reiseunterstützung	1 506 247	1 179 102	327 145
Arbeitslosenunterstützung	11 532 930	7 741 240	3 791 690
Krankenunterstützung	13 511 831	11 436 326	2 075 505
Notfallunterstützung	1 018 612	515 846	502 766
Sonstige Unterstützungen	3 618 657	3 575 242	43 415
Zusammen	31 188 277	24 447 756	6 740 521

Die stärkste Steigerung der Ausgaben trat bei der Ar-beitslosenunterstützung mit M. 3 791 690 ein. Dazu kommt noch die um M. 327 145 erfolgte Vermehrung der Reise-unterstützung. Auch die Ausgaben für Kranken- und Notfallunterstützung sind außerordentlich gestiegen. Alle diese Mehrausgaben sind ein Zeichen für die durch die neuere Wirtschaftskrise hervorgerufene Bedrängnis der Ar-beiterchaft. Die auf jedes Mitglied entfallenden Durch-schnittssätze an Ausgaben für Unterstützung überragen 1913 noch die des Krisenjahres 1908. Es betrug die Ausgabe für Unterstützungen pro Kopf der Mitglieder 1908 M. 11,71, 1912 M. 9,66 und 1913 M. 12,23. Gegen das Vorjahr wuchs die Ausgabe um M. 2,57.

Die vorstehenden Vergleiche lassen deutlich die hohen Anforderungen erkennen, die das Jahr 1913 an die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften stellte. Dank ihrer gesunden Finanzlage zeigten sich unsere Zentralverbände diesen starken Anforderungen durchaus gewachsen. Trotz der gewaltig gestiegenen Mehrausgaben, denen nur eine geringe Mehreinnahme gegenüberstand, war es noch möglich, den Vermögensbestand der gesamten Verbände von M. 80 797 786 auf M. 88 069 295 zu erhöhen.

Wie sich die Leistungsfähigkeit der Zentralverbände im Laufe der Jahre entwickelt hat, tritt recht deutlich vor Augen durch einen Vergleich der Einnahmen, Ausgaben und des Vermögensbestandes pro Kopf der Mitglieder in den einzelnen Jahren. Es betragen:

	Einnahmen	Ausgaben	Kassen-vermögen
	pro Kopf	der Mitglieder	berechnet
	M.	M.	M.
1891	6,68	9,62	2,56
1895	11,53	9,86	6,96
1900	13,89	11,89	11,38
1905	20,68	18,61	14,60
1906	24,62	21,88	14,98
1907	27,55	23,12	17,82
1908	26,50	22,96	22,30
1909	27,57	25,24	23,73
1910	31,91	28,71	26,06
1911	31,06	25,88	26,76
1912	31,71	24,15	31,93
1913	32,17	29,39	34,55

Die Tendenz der Entwicklung ist eine ständige Auf-wärtsbewegung der Leistungsfähigkeit der Zentralverbände, die im Jahre 1913 zum höchsten Ausdruck kommt.

Die gegnerischen gewerkschaftlichen Organisationen hatten unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse noch in höherem Maße zu leiden als die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände. Haben die letzteren im Jahresdurchschnitt noch einen, wenn auch un-erheblichen Mitgliedererwerb zu verzeichnen, so ist da-gegen sowohl bei den Hirsch-Dunderischen Gewerbevereinen wie auch bei den christlichen Gewerkschaften ein Rückgang an Mitgliedern eingetreten.

Es zählten die Hirsch-Dunderischen Gewerbevereine am Schlusse des Jahres 1913 106 618 Mitglieder. Da sich der Mitgliederbestand 1912 auf 109 225 bezifferte, so ist dem-nach gegen das Vorjahr ein Verlust von 2607 Mitgliedern gleich 2,39 pZt. erfolgt. Es ist aus der Statistik dieser Organisationsrichtung nicht ersichtlich, ob sich auch ein gleicher Mitgliedererwerb im Jahresdurchschnitt ergibt. Dieses scheint aber der Fall zu sein, denn es wurden 1913 M. 13 632 weniger an Beiträgen vereinnahmt als 1912.

Die Gewerbevereine bezeichnen für 1913 eine Gesamt-einnahme von M. 2 866 891, welcher eine Ausgabe von M. 2 620 864 gegenübersteht. Das Gesamtvermögen betrug M. 1 728 528. Ein richtiges Bild von der Finanzgebarung der Gewerbevereine läßt sich aus dieser Zahlenaufmachung nicht gewinnen, da unter Einnahmen und Ausgaben auch die der selbständigen Kranken- und Begräbniskassen ein-gerechnet sind. Die Ausgabe für Kranken- und Sterbe-fälle beträgt zusammen M. 921 260, die von den übrigen Ausgaben abgesetzt werden müßten. Durch einen Abzug des gleichen Betrages von den Einnahmen würde man dann die Finanzgebarung der Gewerbevereine annähernd auf den richtigen Stand bringen.

Die Gesamtausgabe der Gewerbevereine stieg gegen das Vorjahr um M. 159 148. Die Einnahmen vermehrten sich um M. 80 562. Der Vermögensbestand ging um M. 100 323 jurid.

Eine wirkliche Bedeutung im wirtschaftlichen Leben kommt den Hirsch-Dunderischen Gewerbevereinen nicht zu. Die wenigen Mitglieder, die sie umfassen, verbindet nicht eine kraftvolle Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen dem Unternehmertum gegenüber, sondern sie werden ledig-lich durch die Unterstützungseinrichtungen, welche die Ge-werbevereine stets im Vordergrunde stellen, zusammen-gehalten.

Die christlichen Gewerkschaften bilden die jüngste ge-werkschaftliche Organisationseinrichtung. Sie wurden eigens zu dem Zweck ins Leben gerufen, der Ausbreitung der Zentralverbände entgegenzuwirken. Diese edle Absicht haben die christlichen Gewerkschaften bisher nicht erreicht und werden sie auch nie verwirklichen. Vielmehr ist an-zunehmen, daß die im christlichen Heerbanne befindlichen Arbeiter allmählich einsehen werden, daß eine wirksame Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nur in einem festen Zusammenwirken mit der gesamten Arbeiterchaft erfolgen kann. Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften hat sich bisher in bescheidenen Grenzen gehalten, trotz wohlwollender Berücksichtigung seitens der Behörden und der Unterstützung, die ihnen von Vertretern der katho-lischen und evangelischen Kirche zuteil wurde.

Im Jahresdurchschnitt ging die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften von 344 687 im Jahre 1912 auf 342 785 im Jahre 1913, also um 1902 gleich 0,55 pZt. zu-rück. Der Mitgliedererwerb am Schlusse des Jahres 1913 betrug gegen den Schlußbestand des Vorjahres 9195 gleich 2,62 pZt.

Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betragen 1913 M. 7 177 764 gegen M. 6 608 350 im Vorjahre; die Mehreinnahme beträgt M. 569 414. Bedeutend höher sind dagegen die Ausgaben gestiegen, und zwar von M. 5 222 727 in 1912 auf M. 6 102 688 im Jahre 1913. Das ist eine Mehrausgabe von M. 879 961. Die Vermögens-bestände wuchsen von M. 8 575 658 auf M. 9 682 796 im Berichtsjahre.

Außer den Hirsch-Dunderischen Gewerbevereinen und den christlichen Gewerkschaften kommen dann als gegne-rische Organisationen noch in Betracht die seit 1897 unter der Bezeichnung „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ zusammengeschlossenen syndikalistischen Lokalver-eine und weiter eine Reihe einzelner Berufsorganisationen mit gewerkschaftlichem Charakter, die in der Statistik als „Unabhängige Vereine“ bezeichnet werden. Von der ersten Gruppe liegen statistische Ausweise nicht vor, ihre Tätigkeit vollzieht sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit; als gewerkschaftliche Organisationen haben sie nur eine geringe Bedeutung. Ueber die zweite Gruppe gibt die amtliche Statistik Auskunft, jedoch können wir zur Ergänzung unserer Statistik nur die für das Jahr 1912 in dem achten Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten An-gaben heranziehen, da die neuesten Ergebnisse noch nicht vorliegen. Nicht alle in der amtlichen Statistik als „Un-abhängige Vereine“ geführten Organisationen können als Gewerkschaften bezeichnet werden. Einige von ihnen ent-behren dieses Charakters völlig und können deshalb für unsere Gewerkschaftsstatistik nicht in Betracht kommen. Nach Ausschleudung dieser Vereine, und unter Bemühung der von den Zentralverbänden über das Bestehen von Lokalvereinen innerhalb ihres Organisationsbereiches ge-machten Angaben, waren 1912 310 197 Personen in un-abhängigen und lokalen Vereinen gewerkschaftlich organi-

* Schluß aus Nummer 34.

fiert. Ueber die Finanzgebarung dieser Organisationen liegen nur von 20 Vereinen mit 291 222 Mitgliedern Angaben vor. Es betrug die Gesamteinnahme 1912 M 3 040 925 und die Ausgabe M 2 520 211. Der Vermögensbestand belief sich auf M 3 152 636. Von den Ausgaben entfallen auf Streik- und Maßregelungsunterstützung M 316 307. Davon kommen M 309 542 auf den Streik der Bergarbeiter in Oberschlesien, den die polnische Berufsvereinigung führte. Für sonstige Unterstützungszwecke wurden M 701 519 verausgabt, darunter für Reise- und Arbeitslosenunterstützung M 54 721. Die Ausgabe für Verbandsorgane und sonstigen Bildungsmittel beziffert sich auf M 470 248.

Nach man die gesamten Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik zusammen, so ergibt sich, daß im Jahre 1913 3 308 363 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert waren, darunter 257 373 weibliche (1912: 3 294 499). Die Gesamteinnahmen der Organisationen betragen M 95 091 161, die Gesamtausgaben M 86 148 726 und der gesamte Vermögensbestand beziffert sich auf M 102 633 255. Bei dieser Aufstellung sind, wie noch einmal ausdrücklich hervorgehoben werden soll, für die unabhängigen und lokalen Vereine die Angaben für 1912 verwandt worden. Es betragen die Ausgaben: für Streik- und Maßregelungsunterstützung M 19 307 604, für sonstige Unterstützungen, einschließlich Rechtschub, M 32 891 408, darunter für Reise- und Arbeitslosenunterstützung M 13 727 102. Für Verbandsorgan und sonstige Bildungszwecke wurden M 4 583 353 verausgabt.

Es sind gewaltige Summen, welche die Gewerkschaftsorganisationen in einem Jahre für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder und zur Unterstützung in Fällen von Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. aufwenden. Und von allen diesen Summen fällt der Löwenanteil auf die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände. Seit dem Jahre 1891, dem Beginn der Gewerkschaftsstatistik, also in einem Zeitraum von 23 Jahren, verausgabten die Zentralverbände für die Führung wirtschaftlicher Bewegungen und Kämpfe 138 Millionen Mark und für friedliche Unterstützungszwecke 197,7 Millionen Mark. Von den letzteren Ausgaben entfielen seit 1891 auf

Arbeitslose	M. 65 808 121
Reisende	15 123 205
Kranke	80 248 281
Umzug, Not- und Sterbefälle	17 018 253
Gemahregelte	10 351 582
Invalide	5 175 097
Rechtschub	3 984 471

Durch die immense Tätigkeit der Gewerkschaften und den für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter verausgabten gewaltigen Summen ist eine weitgehende Hebung der wirtschaftlichen und kulturellen Lage der deutschen Arbeiterschaft erfolgt, die in ihrem vollen Umfange zahlenmäßig nicht nachweisbar ist. Die regelmäßigen Statistiken über die Resultate der wirtschaftlichen Bewegungen und Kämpfe können darüber kein erschöpfendes Bild liefern. Und welche ein hohes Maß von Not und Elend durch die Millionen von Mark, welche die Gewerkschaften für friedliche Unterstützungen verausgabten, beseitigt oder gemildert wurde, wird in seiner vollen Größe wohl kaum dargestellt werden können.

Es ist eins der traurigsten Kapitel der Kulturgeschichte, daß gerade die Organisationen, die dazu berufen sind, die Arbeiterschaft vor der Degeneration durch den die menschliche Arbeitskraft ausbeutenden Kapitalismus zu bewahren, von dem Staate nicht gestützt und gefördert, sondern im Gegenteil ihren Bestrebungen Schwierigkeiten bereitet werden. Spätere Generationen werden mit Kränkungen auf diesen Widerstand unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung zurückblicken. Wir aber wissen, daß bei der jetzt gegebenen gottgewollten Abhängigkeit der staatlichen Behörden von den Geboten der Vertreter des Kapitals keine objektive Würdigung und darum auch keine Förderung des Ringens der Arbeiterschaft nach den kulturellen Höhen des Daseins zu erwarten ist. Wir tun auch gut daran, uns nicht auf das Wohlwollen gutmeinender Kreise, sondern nur auf unsere eigene Kraft zu verlassen; gerichtet auf diese wird allen Gewalten zum Trotz die Arbeiterschaft ihr Ziel erreichen.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 2. Quartal 1914.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.	
An Vermögensbeständen vom 1. Quartal	M. 873518,94
" Lokalfondsbeiträgen	186810,35
" sonstigen Lokaleinnahmen	52157,01
Summa	M. 1112486,30
Ausgaben.	
Per örtliche Aufwendungen	M. 155778,67
" Guthaben diverser Zahlstellen an die Zentralkasse	20669,79
" Vermögensbestände der Zahlstellen am Schlusse des 2. Quartals	936037,84
Summa	M. 1112486,30

b) Zentralkasse.

Einnahmen.	
An Vermögensbestand vom 1. Quartal	M. 3583587,08
" Guthaben der Zentralkasse in den Zahlstellen vom 1. Quartal	49363,41
" Eintrittsgebühren	4961,—
" Zentralfondsbeiträgen	484450,30
" Extrabeiträgen vom Jahre 1910	188,05
" diverser Literatur	105,—
" Bücherfaterialen	78,60
" Duplikaten	78,—
" Kolportagemarken	30,40
" Verwaltungskosten (sachliche) zurück	1876,72
" Zinsen	4155,98
Summa	M. 4088824,54
Ausgaben.	
Per Agitation	M. 39016,44
" Arbeitslosen-Unterstützungen	55751,—
" Gemahregelten-Unterstützungen	4118,01
" Generalkommission	3000,—
" Konferenzen und Sitzungen	1721,—
" Rechtschubkosten	2491,48
" Reichsversicherungsbeiträge	2716,20
" Reiseunterstützungen	174,75
" Statistikkosten	5281,80
" Streikunterstützungen	35794,87
" verbranntes Handwerkzeug	1235,56
" Verbandsorgan „Der Zimmerer“	20323,10
" Verwaltungskosten (zentrale)	12457,61
" diverse Aufwendungen	834,94
" Guthaben der Zentralkasse am Schlusse des 2. Quartals	45984,60
" Vermögensbestand der Zentralkasse am Schlusse des 2. Quartals	3859228,14
Summa	M. 4088824,54

Eingetreten sind im Laufe des 2. Quartals 8 Zahlstellen, aufgelöst beziehungsweise zu andern übergetreten 11 Zahlstellen, so daß am Schlusse des Rechnungsabschnittes 819 Zahlstellen mit 62 673 Mitgliedern gezählt wurden.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Obigen Rechnungsabschluss mit den Hauptbüchern verglichen und für richtig befunden zu haben, bescheinigen
 H. G. G. zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
 Fritz Suber, Harburg, Marienstr. 78 } Revisoren

Bekanntmachungen der Gauvorkände.

Gau 13 (Nordbayern).

Der Krieg hat große Lücken in den Mitgliederbestand unseres Gaus gerissen. Von 1718 Mitgliedern am Schlusse des zweiten Quartals sind nicht weniger als 711 zum Heeresdienst einberufen worden. Das sind über 41 pzt. Inzwischen hat sich das Bild noch mehr zu unsern Ungunsten geändert durch die Einziehung von Ersatzreservisten, Landsturmpflichtigen und Freiwilligen. Während einzelne Zahlstellen verhältnismäßig glimpflich abgesehen haben, wurden andere um so empfindlicher betroffen. Am schlimmsten erging es der Zahlstelle Schweinfurt. Sie zählte am Schlusse des dritten Quartals 79 Mitglieder, wovon nicht weniger als 70 einberufen wurden. Auch Kulmbach, Hof, Würzburg und Ansbach wurden hart betroffen. 50 pzt. und mehr ihrer Mitglieder mußten dem Rufe des Vaterlandes folgen. Mit wenigen Ausnahmen ruhte die Bautätigkeit in den ersten 14 Tagen fast überall vollständig. Für kleinere Orte mit mehr ländlichem Charakter trifft dies leider heute noch zu. Hingegen lebte in den größeren, besonders in den Garnisonorten, infolge der vielen Kameraden, die für Verwundete und Gefangene hergestellt werden müssen, die Bautätigkeit wieder auf. Dies kommt natürlich auch den Orten mit schlechter beziehungsweise geringerer Arbeitsgelegenheit zugute, indem Leute dort untergebracht werden konnten und zum Teil jetzt noch untergebracht werden. Leider kommen meist Orte mit mittleren Löhnen in Frage, die auf Kameraden, die hohe Löhne gewohnt sind, gerade keine große Anziehungskraft auszuüben vermögen und deshalb lieber gemieden werden. Ob diese Veraltung nicht eine Aenderung erfährt, wird abgewartet werden können. Fest steht, daß, wenn diese Militärbauten fertiggestellt sind, für Zimmerer eine allgemeine Arbeitslosigkeit eintreten wird. Eine Arbeitslosigkeit vielleicht, wie sie viele unserer Kameraden nicht ahnen. Die private Bautätigkeit ruht fast vollständig. Es werden durchweg nur unauffnehmbare Arbeiten ausgeführt. Dieser Zustand wird sich diesen Winter nicht mehr bessern. Und ob das nächste Frühjahr eine Besserung bringt, erscheint sehr zweifelhaft. Ja, man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß nicht nur nächstes Frühjahr, sondern das ganze nächste Jahr hindurch die Bautätigkeit im Durchschnitt zurückbleiben wird. Man tut folglich gut, wenn man seine Hoffnungen auf die Zukunft nicht überspannt. Gewiß, eine Reihe

unserer Behörden weiterfern förmlich in der Ausgestaltung der Hilfe, in der Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Besonders dort, wo auch die Arbeiter eine Vertretung in den Kommunen haben. Aber fraglich bleibt dabei, ob unsere Kameraden bei dieser Hilfe gerade als Zimmermann auf ihre Rechnung kommen, ob sie nicht Art, Weil usw. mit andern, ungewohnten Werkzeugen vertauschen müssen. Ein großer Teil unserer Kameraden wird sich einer Hilfe überhaupt nicht erfreuen dürfen. Es gilt dies für jene Orte beziehungsweise Gemeinden, die sich bisher zu irgendwelchen Hilfsmaßnahmen noch nicht entschließen konnten. Und solche gibt es nur zu viele.

Eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung ist bisher noch nicht eingetreten. Wenn auch vielfach versucht wurde, die gegenwärtige Zeit zu Preissteigerungen auszunutzen, so ist dank der Vorsicht der Behörden besonders in den größeren Orten eine Ueberborteilung des konsumierenden Publikums verhindert worden. Die Preise für die notwendigsten Lebensmittel haben wesentliche Steigerungen bisher nirgends erfahren. Die Behörden wachen peinlich darüber, daß der Wucher ausgeschaltet bleibt. Nürnberg hat beispielsweise Höchstpreise für Mehl, Salz, Kartoffeln und Eier festgelegt. Inwieweit sich noch andere Orte an solchen Maßnahmen beteiligen, entzieht sich meiner Kenntnis. Alles in allem ist der Zustand im Gau ein leidlicher zu nennen.

Nun noch einige Worte darüber, wie die außerordentlichen Maßnahmen des Zentralvorstandes und Verbandsauschusses von den Mitgliedern im Gau aufgenommen wurden. Soweit ich Gelegenheit hatte, nach Bekanntwerden dieser Maßnahmen Zahlstellen zu besuchen, muß ich sagen, daß ein Teil der Mitglieder in Würdigung der Umstände mit ihnen vollauf zufrieden ist und sie erklärlich findet. Ein anderer Teil wieder ist sehr ungehalten darüber. Die Kritik ist leider nicht immer sachlich. Bezeichnend ist, daß gerade solche Orte Opposition machen, die am wenigsten Veranlassung hätten. Orte, die dem Verbands vieles verdanken, die im Verlaufe der letzten acht Jahre weit über 100 pzt. dessen, was sie an Beiträgen an die Hauptkasse abführten, für Streik- und etwa 75 pzt. dieser aufgetragenen Beiträge für Arbeitslosenunterstützung ausgaben. Orte, die die Arbeitslosenunterstützung nicht ihrem wahren Werte nach, sondern im Sinne des persönlichen Egoismus prüfen und beurteilen. Leider kommt in den Versammlungen der gesunde Sinn, das objektive Urteil in den seltensten Fällen zum Ausdruck. Den verständigen Elementen nützt ein solches Auftreten in den meisten Fällen nur ein Kopfschütteln ab. Doch wie bisher immer, wird der gesunde Sinn auch weiterhin siegen. Die Zeit wird die Unzufriedenen schon eines Besseren belehren. O. Fromm.

Gau 15 (Hessen und Hessen-Rassau).

Der Kriegsausbruch hat hier eine vollständig neue Situation geschaffen. In den ersten Tagen war alles kopflos; es war die Meinung vorhanden, daß der Verband nun überflüssig sei. Nach einigen Tagen änderte sich das Bild vollständig. Jetzt wurde die Ansicht vertreten, der Verband sei dazu da, die Kriegskosten zu bezahlen. Die Frauen der Eingerückten sowie die Kameraden, die in den nächsten Tagen einrücken mußten, kamen und wollten Gewißheit haben über die Unterstützungszwecke, welche die Familien erhalten sollten. Es war keine leichte Aufgabe, alle zu befriedigen. In den Reihen der leidenden Personen war im großen und ganzen auch die Ansicht vertreten, daß der Verband unbedingt große Summen zur Verfügung stellen müsse. Hinzu kam noch, daß ein Teil der Kassierer ins Feld gerückt war, ohne abzurechnen oder die Geschäfte einem andern Kameraden zu übergeben. Unsere Aufgabe war deshalb zunächst, alles wieder ins richtige Geleise zu bringen. Jetzt hat sich die Erregung gelegt, wir haben wieder ruhige Verhältnisse und gleichzeitig auch eine Ueberfülle erlangen können. Die Zahlstellen Altenvers, Bad-Wildungen, Fulda, Gießen, Lauterbach, Marburg, Orten und Siegen sind in Frage gestellt. Ob es möglich sein wird, sie lebensfähig zu erhalten, muß die Zukunft lehren. Die Kameraden, die bisher die Geschäfte in Händen hatten, sind ins Feld gerückt; hinzu kommt, daß es sich um weitverzweigte Zahlstellen handelt. Im allgemeinen fehlt es auch an innerer Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Organisationsarbeit. Jetzt macht sich besonders bemerkbar, wie notwendig es ist, nicht nur zu organisieren, sondern auch den Organisationsgedanken zu vertiefen.

Ueber die Bautätigkeit entnehmen wir einem vom Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband erstatteten Bericht für den Monat August die nachstehenden Ausführungen: „Die Bautätigkeit ist, wenigstens am Anfange des Berichtsmontats, wohl am meisten von der Mobilmachung beeinflusst. Nach dem Bericht des Arbeitsamtes in Frankfurt a. M. wurden eine Anzahl Zimmerleute und Maurer bei den Festungsarbeiten in Mainz untergebracht. Für diese war weiterhin durch den Brückenbau der neuen Kaiserbrücke bei der Firma Holzmann & Co. etwas Arbeitsgelegenheit vorhanden. Die Bautätigkeit hat sich gegen Ende des Monats wieder etwas belebt. In Cassel ruhte die Bautätigkeit nahezu vollständig. In Mainz fanden die Maurer und Betonarbeiter Arbeit bei den Festungsbauten. Zimmerer wurden auch in großer Anzahl für Barackenbauten benötigt und mußten zum Teil von auswärts herangezogen werden. Das Arbeitsamt Darmstadt berichtet über das Maurergewerbe, daß die Geschäftslage gegenüber derjenigen vor dem Kriege etwas schlechter, jedoch immer noch gut war. Die Zimmerer waren durch umfangreiche Militärbauten gut beschäftigt. In Offenbach war die Beschäftigung im Baugewerbe außerordentlich gering. Auch in Rüdelsheim a. Rh. lag die Bautätigkeit fast vollständig daneben, und zwar nicht wegen Mangels an Arbeitskräften und Arbeit, sondern wegen Materialmangels. Es standen 5 Neubauten im Rohbau fertig, an denen seit Ausbruch des Krieges nicht mehr gearbeitet werden konnte. In Langen i. H. wurden die Maurerarbeiten bei Ausbruch des Krieges sofort eingestellt. In Bad Wildungen ruhte die Bautätigkeit fast ganz.“

Zimmerer hatten wir in Frankfurt mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen; zurzeit sind noch circa 100 Zim-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Wer ist der Absender? Unterm 3. beziehungsweise 13. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein, deren Bestimmung und Absender wir wegen Mangels näherer Angaben nicht identifizieren können:

- M. 29,20 aus dem Postorte Rüpß i. Bayern, Name des Absenders unleserlich;
- M. 25,35 aus dem Postorte Ammendorf, Absender Wilhelm Ulrich; uns als Funktionär nicht bekannt.

Wir ersuchen die Absender, uns umgehend mitzuteilen, zu welchem Zwecke oder auf Rechnung welcher Zahlstelle die benannten Beträge bestimmt sind.

Anschließend hieran müssen wir allgemein hin dringend ersuchen, bei Ueberweisung jeglicher Beträge nicht zu versäumen, auf dem Postabschnitte den Namen der Zahlstelle zu vermerken oder sonstige anzugeben, wofür der aufgegebene Betrag bestimmt ist.

Diesemigen Zahlstellen, welche bisher versäumten, die Abrechnung für das dritte Quartal einzusenden, werden hiermit recht dringend ersucht, Abrechnung, Belege und Zentralfondsbeiträge umgehend zu überweisen.

Adolf Römer, Kassierer.

merer arbeitslos. Die schlechte Bahnverbindung trägt ihr Teil dazu bei; denn 70 pZt. der Zimmerer wohnen im Landgebiet und sind somit auf die Zugverbindungen angewiesen. Weiter macht sich das Kleinmeisterstystem recht unangenehm bemerkbar. Familien, bestehend aus Vater mit drei und mehr Söhnen, bilden vielfach ein Zimmergeschäft. Diese Kleinmeister haben nun nichts zu tun und überfluteten die Städte, wo Arbeit vorhanden ist. Dadurch sind selbstverständlich unsere Kameraden bedeutend geschädigt. Um die Arbeitslosigkeit etwas zu verringern, ist auf Vereinbarung mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband die achtstündige Arbeitszeit in den meisten Lohngebieten eingeführt worden. Ueber die Unterstützung der Familien der ins Feld Gerückten ist eine Umfrage im Gange, das Resultat wird sofort nach Eingang der Fragebogen bekanntgegeben. Soviele steht aber schon fest, daß große Unterschiede vorhanden sind. Einige Orte geben 50 pZt., andere 100 pZt. Zuschuß zu der staatlichen Unterstützung, wieder andere überhaupt nichts. In einigen Orten (Offenbach) hat man den Frauen erklärt, sie sollten sich an ihre Gewerkschaft wenden, um Unterstützung zu bekommen. Die Arbeitslosen erhalten in einigen Städten Zuschüsse beziehungsweise Arbeitslosenunterstützung. In Frankfurt erhalten Ledige 70 M , Verheiratete M 1 und für jedes Kind 15 M bis zum Höchstbetrage von M 1,60. Diese Unterstützung erhalten sie auch, wenn von der Gewerkschaft nichts gezahlt wird. (Ausgesteuerte oder noch nicht Begünstigte.) In Offenbach wird ein Zuschuß zur Gewerkschaftsunterstützung gezahlt, und zwar an Ledige 50 M , an Verheiratete 70 M , für Kinder 15 M pro Tag. Diese Unterstützung wird aber nur so lange gewährt, wie der betreffende Arbeitslose von seiner Gewerkschaft etwas erhält. Praktisch haben diese Unterstützungen für unsere Mitglieder keinen großen Wert (damit soll ihre Bedeutung für die Allgemeinheit nicht herabgesetzt werden), weil nur ein kleiner Bruchteil unserer Mitglieder in den Städten wohnt. Als Beispiel möge dienen:

Im Monat August haben wir an 127 Mitglieder für 1175 Tage an Arbeitslosenunterstützung die Summe von M 1641,50 ausbezahlt. Die Stadt Frankfurt hat an 11 Mitglieder zusammen M 72,10 für eine Woche im August, im Monat September an 8 Mitglieder M 78 ge-

zahlt. (Die Unterstützung wurde in der letzten Woche im August eingeführt.) Die Stadt Offenbach hat gezahlt: Im Monat August an 3 Mitglieder M 23,85, im Monat September an 4 Mitglieder M 34.

Nachdem wir nun gesehen haben, daß große Lücken in unsern Reihen entstanden sind, muß es Pflicht aller zurückgebliebenen Kameraden sein, ihre ganze Kraft für den Zentralverband einzusetzen. Es muß Klarheit darüber geschaffen werden, daß große Aufgaben nach dem Kriege zu erledigen sind. Es werden schwere Zeiten für uns kommen, wo es sich zeigen wird, wie richtig es war, mit den Mitteln unseres Verbandes so hauszuhalten, wie geschahen.

Sehr. Ehlers.

Die Agitation in unsern Gauen im ersten Halbjahr 1914.

Zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten haben 43 Sitzungen der Gauvorstände stattgefunden. Die Tätigkeit der Gauleiter erstreckte sich auf 766 Zahlstellen. Es fanden 624 Sitzungen mit den Zahlstellenvorständen statt; in 251 Sitzungen wurde über die Lohnfrage beraten und in 873 Sitzungen über andere Verbandsangelegenheiten. Rassenrevisionen mußten die Gauleiter 245 vornehmen. Versammlungen hielten sie 1547 ab, 288 hatten sich mit der Lohnfrage und 1259 mit andern Angelegenheiten zu befassen. Besondere Agitation wurde in den Zahlstellen in 381 Fällen betrieben. Die Lohnbewegung erforderte außer den Versammlungen und Sitzungen in 521 Fällen Verhandlungen mit den Unternehmern und in 83 Fällen Streikkontrolle. Die Tätigkeit der Gauleiter erstreckte sich dann noch auf 138 Orte, wo die Zimmerer noch nicht organisiert sind. 43 Versammlungen fanden statt, und in 214 Fällen wurde andere Agitation betrieben. Die Lohnbewegung, eigentlich das Tarifvertragsverhältnis, hat die Tätigkeit der Gauleiter immer noch sehr stark in Anspruch genommen.

Wie sich die Gesamttätigkeit auf die einzelnen Gauen verteilt, zeigt die Tabelle. Sie enthält auch die Zahlstellen und Mitglieder, die auf den einzelnen Gau kommen. Die Einzelzahler kommen hierbei nicht in Betracht, es waren das im vierten Quartal 1913 75, im ersten Quartal 1914 75 und im zweiten Quartal 1914 70.

Bezeichnung des Gaues	Sitzungen des Gauvorstandes		Agitation					Lohnbewegung			Die Tätigkeit erstreckte sich auf		Mitgliederbewegung							
	Sitzungen mit Zahlstellenvorstand	Sitzungen mit Rassenrevisionen	Zahlstellen			Unorganisierte Orte	Sitzungen mit Rassenrevisionen oder Lohnbewegungen	Sitzungen mit Unternehmern	Streikkontrolle	Zahlstellen	andere Orte	4. Quartal 1913		1. Quartal 1914						
			Agitation	Versammlungen	Agitation and. Art (sonstige u. a.)							Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder					
Ost- und Westpreußen	2	36	35	78	32	1	8	14	20	39	—	8	42	7	44	3204	43	3110	43	3216
Posen	1	5	15	42	7	—	9	8	—	9	1	3	23	8	22	573	22	587	21	604
Schlesien	4	19	10	100	13	—	3	1	—	20	16	3	42	2	44	3017	45	3023	45	3105
Pommern	1	2	12	42	—	—	9	20	23	15	—	—	45	8	53	1873	51	1877	51	1893
Brandenburg	4	9	4	51	—	—	7	50	31	37	4	2	52	7	62	4495	62	4465	64	4622
Niederschlesien, Ostfachsen	1	44	17	90	25	4	8	22	21	31	23	4	46	7	48	6852	48	6760	48	6978
Mecklenburg	3	19	3	67	—	—	1	5	4	72	—	4	58	1	61	1921	61	1984	61	2026
Provinz Sachsen, Anhalt	3	20	7	39	1	—	7	11	18	34	20	3	45	7	57	2232	56	2233	57	2258
Kgr. Sachsen, Regb. Mersebg.	2	38	21	107	9	—	—	6	8	32	—	—	73	—	77	8137	77	8177	77	8544
Schlesw.-Holst., Oldenburg	2	4	6	108	16	4	59	15	14	29	2	1	82	21	84	7892	85	7999	85	8418
Hannover	2	7	11	57	7	4	7	18	21	24	1	3	47	7	48	2449	49	2581	48	2659
Thüringen	4	20	15	79	5	6	10	14	20	12	2	1	44	11	44	2817	44	2825	44	2925
Nordbayern	—	31	5	58	15	—	9	9	11	19	2	—	25	7	25	1748	25	1748	25	1747
Südbayern	3	23	22	58	12	—	6	11	8	14	—	3	30	3	31	2068	29	2141	29	2067
Hessen, Hessen-Rassau	2	7	19	35	33	1	3	24	50	49	10	3	28	2	28	2885	31	3006	31	2945
Württemberg	4	31	14	54	53	5	18	8	7	14	1	—	20	15	22	1391	23	1426	23	1545
Rheinland-Westfalen	3	44	14	97	22	8	14	15	22	46	—	2	34	7	41	3435	41	3540	38	3972
Baden, Elsaß-Lothringen	2	8	5	92	52	3	19	14	15	19	1	3	26	11	25	2337	24	2504	25	2553
Oberschlesien	—	11	10	30	79	—	15	1	—	6	—	3	4	7	4	432	4	405	4	531
Summa	43	373	245	1259	381	43	214	251	288	521	83	41	766	138	820	59756	822	60841	819	62608

Berichte aus den Zahlstellen.

Flottbek. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 7. Oktober bei O. Baumann in Dodenhuden statt. Unter „Geschäftliches“ wurde vom Vorsitzenden ein Schreiben unseres Gauvorsitzenden Holtz verlesen, wonach eine Erhebung über die augenblickliche Konjunktur im Baugewerbe stattfinden soll. Auch sollen einige Fragen bezüglich der kommunalen Kriegshilfe beantwortet werden. Das gesamte Resultat wird später im „Zimmerer“ veröffentlicht. Ferner wurde ein Schreiben vom Kartell zur Kenntnis genommen. Danach wurden vom Kassierer Bernide die Abrechnungen vom zweiten und dritten Quartal vorgelegt. Die Revisoren hatten sie geprüft und mit den Belegen übereinstimmend gefunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die statistischen Erhebungen über die zum Kriege einberufenen Kameraden unserer Zahlstelle ergaben folgendes Resultat: Am 31. August waren 37 Kameraden zum Militär eingezogen, darunter 7 ledige und 30 verheiratete mit 53 Kindern. Arbeitslos waren 23 Kameraden, davon 4 ledig und 19 verheiratet mit 37 Kindern. In Arbeit standen 41, wovon sechs ledig und 35 verheiratet waren. Der nächste Punkt: Unsere Unterstützungs-Einrichtungen, wurde vom Vorsitzenden besprochen. Infolge der größeren Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder sei eine weitere Unterstützung durch die Zahlstelle notwendig. Man müsse aber versuchen, den Ausfall eines der Rasse wieder zu decken, weshalb die Erhebung eines Extrabeitrages von 50 M pro Woche notwendig sei. Des Weiteren wurde auf die Kriegsmassnahmen unseres Verbandes hingewiesen. In der Diskussion konnten sich mehrere Redner mit den Ausführungen nicht einverstanden erklären; sie meinten, die Arbeitslosenunterstützung hätte nicht herabgesetzt werden dürfen. Der Vorsitzende bemerkte in seinem Schlusswort, daß alle übrigen freien Verbände schon zu Beginn des Krieges bedeutende Einschränkungen in ihren Unterstützungs-Einrichtungen vorgenommen, ja sie zum Teil ganz aufgehoben hätten. Das habe unser Verband nicht getan, sondern bis Ende des

dritten Quartals in vollem Maße seine statutarischen Verpflichtungen eingehalten. Das könne kaum ein Verband von sich behaupten. Im übrigen hätten die Zentralinstanzen auch Vorkehrungen zu treffen, daß auch die Ansprüche der später aus dem Felde heimkehrenden Kameraden erfüllt werden können. Vom Kameraden Lante wurde beantragt, einen Extrabeitrag von 20 M pro Tag zu erheben, was aber abgelehnt wurde. Dagegen wurden zwei weitere Anträge angenommen: 1. Jeder im Zahlstellengebiet beschäftigte Zimmerer, welcher den tarifmäßigen Lohn von 90 M pro Stunde erhält, hat einen Extrabeitrag von 50 M pro Woche zu leisten. 2. Zu der zentralen Ausgesteuertenunterstützung von pro Woche M 3,60 soll eine lokale Unterstützung von M 3 gezahlt werden, ebenfalls auf die Dauer von vier Wochen. In „Verschiedenes“ wurde die Anfrage gestellt, weshalb wir noch keine Protokolle, die von der „Produktion“ verabsolgt würden, erhalten haben. Der Vorsitzende soll sich diesbezüglich an die maßgebende Stelle wenden. Einige Kameraden führten Beschwerde über zu wenig erhaltenes Fahrgehalt von Posen. Die Angelegenheit wurde vom Vorsitzenden richtiggestellt. Als Revisor wurde Kamerad O. Raßmussen gewählt, womit die gut besuchte Versammlung ihr Ende fand. (Anmerkung des Berichterstatters: Es sei hier nochmals auf die Kriegsversicherung der „Volksfürsorge“ verwiesen. Interimscheine sind bei dem Kameraden Martens in Empfang zu nehmen, der auch weitere Auskunft erteilt.)

München. Auf unsern Antrag an den Arbeitgeberverband, betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit, hat dieser unterm 6. Oktober 1914 an seine Mitglieder ein Rundschreiben gerichtet, das auch uns zur Kenntnisnahme übersandt wurde. Das Rundschreiben lautet:

Gemäß einer Mitteilung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Gau Südbayern, hat die Zahlstelle München in der vorigen Woche folgende Resolution gefaßt:

„In Anbetracht der großen Zahl von Arbeitslosen im Baugewerbe und in der Erwägung, daß diese Zahl fortgesetzt eher zu- als abnimmt, erscheint es dringend

notwendig, um mehr Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, daß sofort die tägliche Arbeitszeit auf sechs Stunden herabgesetzt wird mit der Maßgabe, daß von früh 7½ Uhr bis nachmittags 2 Uhr mit Unterbrechung einer halbstündigen Brotzeit durchgearbeitet wird. Die Vorstandschaft wird beauftragt, dieses in Verbindung mit dem Arbeitgeberverband durchzuführen.“

Auch die Leitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes stellt denselben Antrag.

Wir machen Ihnen hier von Mitteilung mit dem Beifügen, daß nach den gepflogenen Besprechungen mit den Gauleitern der Gewerkschaften erreicht werden soll, einerseits die Beschäftigungsdauer der zurzeit in Arbeit stehenden Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter und dergleichen zu verlängern, andererseits aber eine Vermehrung der Arbeitskräfte an den einzelnen Arbeitsstellen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen, besonders dort, wo dies möglich ist und Termine drängen.

Einen Beschluß auf allgemeine, lückenlose Durchführung dieser Arbeitszeitverkürzung unsererseits herbeizuführen, ist nach Lage der Sache und nach den gepflogenen Ermittlungen ganz unmöglich. Wir führen beispielsweise nur an, daß Militärbauten und Lieferungen von vornherein ausgeschlossen sein müßten, daß bei den im engeren Baugewerbe meist in Afford vergebenen Arbeiten eine Verringerung schwer durchführbar sein würde usw.

Dennoch werden unsere Mitglieder gern mit uns anerkennen, daß als Angeboten werden muß, um die Arbeitslosigkeit — die allerdings mit ausgiebigem Erfolg nur durch Schaffung von neuen größeren Arbeitsgelegenheiten durch Staat, Stadt und Private behoben werden kann — zu bekämpfen.

Demgemäß ersuchen wir Sie ebenso höflich wie dringend, überall dort, wo es nur immer möglich ist, den Wünschen der Arbeiterorganisationen in dem Betreff nachzukommen und eine Arbeitszeitverkürzung eintreten zu lassen.

Hochachtungsvoll

Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung (e. V.).

Der erste Vorsitzende, J. W.: Joh. Zellermeier.

Wir erkennen den Willen des Arbeitgeberverbandes, die Not der Arbeitslosen mit zu lindern, gern an, vermögen aber nicht einzusehen, daß die Affordarbeit ein Hindernisgrund sein soll, die Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. In dieser schweren Zeit werden ganz gewiß die eifrigsten Affordschwärmer bereit sein, entweder diesen aufzugeben oder doch wenigstens nichts dagegen zu haben, daß, um mehr Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, diese an Afford teilnehmen bei verkürzter Arbeitszeit. Es liegt nun an den Mitgliedern der baugewerblichen Arbeiterverbände, an ihre Arbeitgeber heranzutreten und die verkürzte Arbeitszeit zu verlangen, nachdem der Arbeitgeberverband dies selbst seinen Mitgliedern dringend empfiehlt. Wir erwarten, daß davon der weitestgehende Gebrauch gemacht wird.

Sterbetafel.

Stuttgart. Unser langjähriges Mitglied Gottlob Krehl ist am 21. September bei Rettungsarbeiten im Neckar ertrunken.



Sozialpolitisches.

Statistisches über Wohnungsmieten in Hamburg. Das Statistische Amt in Hamburg veröffentlichte kürzlich das Ergebnis einer Statistik der Mieten in der Stadt Hamburg, ohne die am 1. Januar 1913 eingemeindeten Vororte. Danach waren am 1. November 1913 298 399 Lokalitäten mit selbständiger Mietangabe vorhanden, wovon 215 458 nur Wohnzwecken dienten und 31 035 Wohn- und Geschäftszwecken. Eine Mietsteigerung gegen das Vorjahr hatten erfahren 28 589; ermäßigt war die Miete für 11 147 und unverändert geblieben für 197 180. Leerstehende Wohnungen wurden 14 805 ermittelt. Nach Mieten gruppiert haben die bewohnten Wohnungen bis M 200 Miete an der Gesamtzahl nur einen Anteil von 2,9 pZt., die von M 201 bis 300 einen solchen von 17,0 pZt., von M 301 bis 375 20,5 pZt. Die Wohnungen bis zu M 600 machen zusammen 73,5 pZt. aller Wohnungen aus, hingegen entfallen auf die Mieten über M 600 nur noch 26,5 pZt.

Die leerstehenden Wohnungen sind bei den unteren Mieten bis M 450 relativ stärker, bei den Mieten über M 450 aber schwächer vertreten als die bewohnten. Der Anteil der leerstehenden Wohnungen an der Gesamtzahl bezifferte sich für 1913 auf 5,7 pZt.

In der Zeit vom 1. November 1912 bis 1. November 1913 vermehrten sich die bewohnten Wohnungen um 8744 oder 3,7 pZt. Am stärksten zugenommen haben die Wohnungen, die M 301 bis 375 Miete kosteten, nämlich um 2371 oder 6 pZt. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen hat gegen das Vorjahr um 3031 abgenommen. Den größten Anteil an dieser Abnahme haben die Wohnungen im Mietpreis von M 451 bis 600. Von allen am 1. November 1913 bewohnten Wohnungen waren gegen das Vorjahr 11,6 pZt. in der Miete gesteigert. Von der Steigerung waren alle Mietgruppen bis zu M 300 fast gleichmäßig betroffen. Eine Ermäßigung der Miete erfuhren 4,5 pZt. der Wohnungen und unverändert blieben die Mietpreise für 80,0 pZt. der Wohnungen.

Als gesamtcr Jahresmietwert aller benutzten sowie der unbenutzten Lokalitäten wurden für das Mietjahr 1913/14 M 229 747 200 ermittelt. Das ist ein Mehr gegen das Vorjahr von M 8 102 645. Die Mietsteigerungen machten bei den Wohnungen M 1 051 900 aus, die Ermäßigungen M 509 752. Für die leerstehenden Wohnungen belief sich der Mietwert auf M 8 186 032. Die Anzahl der unbenutzten Wohnungen im Mietpreise bis

M. 400 im gegen das Vorjahr eine geringere geworden. In Vorderhäusern standen leer 6,8 pZt. (im Vorjahr 8,7 pZt.) Wohnungen mit einem, 7,9 pZt. (10 pZt.) mit zwei und 5,4 pZt. (5,6 pZt.) mit drei Zimmern. Auch die leerstehenden Wohnungen gleicher Größe in Hinterhäusern haben in der Zahl abgenommen; es hatten noch 10,5 pZt. (16 pZt.), 10,2 pZt. (12,2 pZt.) und 7,4 pZt. (7,9 pZt.) keinen Mieter gefunden.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. September bis 3. Oktober 1914 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungstellen: Ahrensböden M. 42,25, Alt-Gloßow 52, Altona 150, Arheilgen 45, Arnstadt 100, Ammühle 46, Bergedorf 200, Berlin III 1200, Berlin VI 400, Bielefeld 100, Bochum 50, Bornstedt 300, Breithardt 14,65, Bremerhaven 50, Briefen 60, Brühl 20, Buchow 56, Calden 70, Cammin 70, Cannstatt 100, Chemnitz 150, Cöln 100, Conweiler 50, Cöpenick 550, Dahlem 50, Deuben 256, Dresden II 200, Durlach 100, Düsseldorf 400, Ebsdorf 70, Emmendingen 90, Götting 70, Fachsenheim 50, Feuerbach 50, Freiberg i. S. 64,72, Freiberg i. Br. 200, Friedrichshagen 130, Fürstengrund 125, Gelsenkirchen 15, Genschmar 150, Gera 100, Göttingen 100, Groß-Wofern 100, Groß-Schachwitz 200, Güstrow 200, Hagenow 69,80, Halle 100, Hamburg II 200, Hamburg IV 100, Hamburg V 100, Hanau 200, Hannover 200, Hausberge 4,30, Helmstedt 64,08, Hirschberg 350, Holtzenau 70, Hundsfeld 100, Jüterbog 70, Karlsruhe 150, Klein-Glienitz 100, Königsberg 100, Langendiebach 100, Lehnin 75, Lichtenberg II 250, Liepzigarten 120, Lübeck 300, Lüneburg 80, Magdeburg 100, Mannheim 300, Marköbel 240, Martranzstadt 28,95, Meiseritz 14,60, Mülln 80, Mühlheim a. Rh. 50, Naumburg 49,73, Neufölln 400, Neuruppin 100, Neustettin 100, Niendorf 100, Nowawes 100, Oranienburg 70, Osnabrück 1,29, Pinneberg 180, Potsdam 200, Pulsnitz 40, Raftenburg 40, Rathenow 200, Ratzburg 500, Reichenhall 30, Reichenbach 90, Roda 30, Rostock 280, Sand 100, Scheußitz 40, Schönebeck 150, Schwartau 180, Schwerin 50, Seligenstadt 90, Steegen 130, Steglitz 100, Steinbeck 240, Stettin 500, Stuttgart 100, Tegel 150, Tessin 250, Tetow 72,64, Wedel 100, Weil im Dorf 30, Weisensee 100, Wildbad 80, Würzburg 120, Zuffenhausen 11,80, Zwenfau 70, Ziefa 4,50, Schönebeck 100, Regenwalde 51,89. Summa M. 15 752,20.

Zuschuß erhielten vom 1. September bis 3. Oktober die örtlichen Verwaltungstellen: Adlingen M. 80, Augsburg 150, Beed 100, Boizenburg 75, Bulach 50, Cannstatt 100, Charlottenburg 300, Chemnitz 140, Coblenz 250, Culmbach 125, Darmstadt 40, Dorfwil 43,32, Durlach 100, Eberswalde 100, Eilsberg 30, Flensburg 300, Fürstengrund 400, Groß-Lichterfeld 200, Groß-Wofern 60, Groß-Zimmern 100, Hamborn 100, Hamburg I 322,50, Hamburg II 260,20, Hamburg III 686,50, Hamburg V 185, Hamm i. Westf. 100, Heidingsfeld 100, Helmstedt 180, Kempten 70, Kiel-Gaarden 200, Langenfelde 100, Lausa 50, Lychn 70, Mühlhausen 120, München 600, Neuanpach 100, Ober-Schönmatte 50, Pforzheim 150, Pirna 25, Preetz 120, Pyritz 50, Rothenburg 80, Saarbrücken 280, Salungen 30, Samter 100, Schwanbach 40, Stollberg 50, Storfow 150, Wilthen 100, Weimar 140, Werder 300, Wiesbaden 250, Wilhelmshagen 100, Wilmsdorf 250, Wilsdruff 50, Wismar 100. Summa M. 8302,52.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungsfonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse in Hamburg)

vom 1. Juli bis 30. September 1914.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. Juli 1914: M. 1901,48, Altenburg 4,20, Altverz 1,60, Arensdorf —,30, Arnstadt 1,60, Augsburg 5, Ammühle 1, Bahn —,20, Beed —,60, Berlin 28,70, Bielefeld 3, Bochum 3,30, Böckingen 1, Boizenburg —,80, Bornstedt 2,10, Bremen —,90, Bremerhaven 1,20, Breslau 1,80, Briefen —,70, Brück —,70, Bunzlau 2,40, Cammer 1,90, Cassel 3,80, Celle 6,50, Charlottenburg 2, Chemnitz —,80, Conweiler 1,20, Crefeld 1,40, Culmbach 1,20, Dachau 3,20, Dahlem —,50, Deuben 1,50, Deutsch-Lissa 1,10, Dockenhuden 1, Dorfmühl —,30, Dortmund 2,20, Dresden I 2,80, Dresden II 5,20, Duisburg 1,20, Düsseldorf 2, Eisenberg —,90, Eisenach 2, Elbing 2,40, Emmendingen 1,10, Erfurt 4,40, Essen —,70, Ettlingen 1, Flensburg 4,40, Freiburg 1,10, Freyhan 5,20, Friedrichshagen 1,10, Fürstengrund —,40, Fürstengrund —,80, Jülich 2,40, Gebesee 1,30, Geesbacht 1,60, Gollnow —,10, Göppingen —,30, Görtz 2, Gotha —,50, Groß-Gerau —,20, Groß-Garthau —,30, Groß-Schachwitz 3,70, Güstrow 1,10, Guxhagen 1, Hagen i. W. —,10, Hagenow 1,10, Hamborn 1, Hamburg I 2,20, Hamburg II 2,40, Hamburg III 1,75, Hamburg IV 1, Hamburg V 1,60, Hameln —,80, Hammer 1,40, Hanau —,50, Heidingsfeld 3,50, Heilbronn 4,80, Hergolande —,90, Helmstedt —,20, Herzfelde —,20, Hintersdorf —,20, Hölzlebrück 3, Hundsfeld —,80, Jüterbog —,60, Kahla 1,60, Kalk 1,80, Kalk —,10, Karlsruhe 1,70, Kehl —,80, Kellinghusen 1,30, Kiel —,90, Kolzig —,10, Königsberg 3,90, Konstantz —,70, Kornwestheim 1,80, Kremen —,30, Krozingen 1,50, Lahr 2,50, Langenfelde —,40, Lauenburg 1,90, Lausa —,50, Lehnin 2,90, Leipzig I 7, Leipzig II 4,90, Leipzig III 4,70, Lohschütz 2,40, Lübeck 4,10, Luckenwalde 1,40, Ludwigs-hafen 1,40, Lustnau 1,90, Lychn 1,20, Mainz 4,90, Mann-heim 1,70, Mariendorf —,80, Marköbel 3,20, Meppen 1,50, Mellnau —,20, Memel 1,50, Meiseritz 1,50, Meß 1,50, Meusel-witz —,80, Müllisch —,40, Mülln 1,10, Mühlheim —,80, München 13,90, Münster 1,20, Naumburg a. d. S. 2,50,

Neuenhagen 2,10, Neufölln 9,80, Neustettin —,80, Norden-ham 1,80, Nossen 1,50, Ober-Schöneweide —,50, Ohlau 3,70, Oschatz 1, Pegau —,60, Peisterwitz 1,40, Penzig —,60, Pforz-heim —,50, Pflungstadt 3,20, Pinneberg —,50, Pirna 1,90, Posen 2,30, Potsdam 4,90, Prieschendorf —,20, Pulsnitz 1,30, Pyritz 2,20, Raftenburg 1, Rathenow 3, Reichenhall 2,90, Reichenbach 3,30, Reinfeld —,60, Rei-nickendorf —,40, Roda —,30, Rostock —,30, Ruhrort —,70, Saarbrücken —,80, Sachwitz —,60, Schladen 2,30, Schopfheim 1,30, Schönebeck 2, Schöneberg 3, Schönebeck 1, Schönlanke 1,30, Schwedt —,70, Sebnitz —,70, Seeligstadt 1,60, Segeberg —,30, Semd 2, Singen 2,50, Speyer 1,70, Staf-furt —,40, Steegen —,20, Steglitz 2,50, Steinbeck 1,50, Stettin 9,40, Stollberg 3, Stuttgart 7,40, Sulingen 3, Tiffit —,50, Untertürkheim —,10, Velten 1,80, Verden —,90, Versbach 1,50, Wald-Michelbach 1,90, Walzode —,80, Wehrden 2,60, Weigelsdorf 2,60, Weimar —,80, Weinböhla —,40, Weisensee 1,20, Wernigerode —,20, Wieblingen —,50, Wildbad —,80, Wilhelmshagen —,60, Wilsdruff —,80, Wil-merdorf 2, Wirsin 1,10, Wittenburg 4,60, Wittenberg —,20, Zittau 1,50, ohne Abrechnung eingegangen: Cöpenick 1,60, Einzelzahler 5, Elbing 4, Hirschberg 4,50, Marköbel 1,50, Niemeyer 1,20, Wedel 2,80, Worms 1. Summa M. 2314,13.

Ausgabe.

Böhl-Hamburg M. 25, Frau Blecken-Hamburg 25, Jäckel-Hamburg 5, Pätow-Schwerin 20, Bachmann-Berlin 21,60, Gallas-Berlin 5, Rühlholz-Berlin 10, Voitschbach-Berlin 5, Schumann-Berlin 5, Kube-Berlin 20, Jacob-Teltow 12, Frau Schadt Wwe.-Leipzig 25, Spielmann-Mariendorf 20, Niendorf-Schwerin 12, Kaufmann-Mölln 23, Robert-Hamburg 5, Schröder-Hamburg 5, Klein-Schöneberg 40, Fehla-Memel 5, Frau Neelsen-Celle 6, Kroll-Altona 10, Frau Piersch-Cöpenick 5, Agitation 37,50, Druckfachen 64,05, Porto 7,28, Kassenbestand am 1. Oktober 1914 1895,70. Summa M. 2314,13. Revidiert und richtig befunden durch W. H. Baade.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 20. Oktober:

Mühlheim a. Rh.: Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deuter Straße 68.

Mittwoch, den 21. Oktober:

Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ceffingstr. 32.

Freitag, den 24. Oktober:

Wanne: Abends 8 1/2 Uhr bei Homburg, Schulstr. 24.

Samstag, den 25. Oktober:

Sohsenfelde: Nachm. 3 Uhr bei Weitzner, Nikolaisstr. 15.

Anzeigen.

Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb auf dem Felde als Grenadier unser Kamerad **Max Linus Kunze** im Alter von 33 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Glauchau.

Nachruf.

Am 8. Oktober starb an den Folgen einer auf dem Schlachtfelde erlittenen schweren Verwundung im Krankenhaus in Düsseldorf unser Kamerad und Vorsitzender **Robert Wiebe**, Gefreiter der Reserve im Infanterie-Regiment Nr. 78, im Alter von 29 Jahren. [M. 4,50] Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Winsen a. d. L.

Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starben auf dem Schlachtfelde unsere treuen Mitglieder **Otto Hallbrock** und Zahlstellenvorsitzender. [M. 4,50]

Otto Peitzsch.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Grotzsch-Pegau.

Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 22. August auf dem Schlachtfelde im Westen unser treuer Kamerad **Johann Breidwieser** im Pionier-Bataillon Nr. 21 im Alter von 27 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Worms und Umg. [M. 4,50]

Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 6. September unser langjähriger Kassierer, der Kamerad **Paul Häusler** aus Striegau. Die hiesige Zahlstelle verliert in ihm einen tüchtigen Kameraden. [M. 3,90] Ehre seinem Andenken! Die Kameraden der Zahlstelle Striegau.

Nachruf.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde im Westen starb am 28. September unser treuer Kamerad **Hermann Lacher** im Alter von 30 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Schopfheim i. W.

Todesanzeige.

Den Tod fürs Vaterland starb auf dem westlichen Kriegsschauplatz der Kamerad und Familienvater **Hermann Höfener** aus Steinförde im Alter von 24 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Winsen a. d. Aller.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8 jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabfolgt, Inserate, für die nicht der Betrag eingekandt ist, bleiben fort.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg., SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2780. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kollektum“, Zwickauer Straße 162, 1. Et., Zimmer 15. Herberge das. Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 6—7 1/2 Uhr. **Cöln a. Rh.** Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinstraße 197/199. Telefon B 3850. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Perlengraben 93, 1. Et., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausbezahlt.

Cuxhaven. Verkehrslokal bei Witwe Behnte, Gesellschaftshaus „Zur Sonne“, Norddeichstraße 18.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Ceffingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umkehr verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/58, 2. Et. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Kobegast, Lohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

Hamburg-Alstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 12 Uhr werden Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Eilbek, Hohensfelde. Verkehrslokal bei Herrn Meer, Wandsbeker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Hammerbrook. Ernst Genning, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralfrankenkasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-Neubek. Bezirk 6. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Webdeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Rothenburgsort.

Hamburg-Rothenburgsort. Bezirk 6. Verkehrslokal bei F. Brüger, Streifowstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Hamburg-Simsbüttel. Albert Semde, Verkehrslokal, BelleAlliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralfrankenkasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Spandorf. Paul Dierks, Martinstr. 6. Telefon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Warmbeck. D. Niemeyer, Dehnstraße 139. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Verkehrslokal bei F. Rohwedder, Rönnhaldstr. 67. Telefon: Gr. 6, 3075. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei G. Seidorn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Herrn Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Hamburg-Wilhelmshagen. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei F. Meyer, Vogelkittendich 23. Telefon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

Königsberg i. Pr. Bureau der Zahlstelle: Vorder Postgarten 61/62, 3. Et. Telefon 1830. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 51030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Rühringen, Rühringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobowasser. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.